



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 2/2025

Sitzung vom / Séance du 31.03.2025



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Linda Gaasch
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Claudie Reyland
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 31. März 2025

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

I.	Beratende Kommissionen: Ersetzung eines Mitglieds	91
II.	Mietkommission: Ersetzung eines Mitglieds	91
III.	Personalangelegenheiten der Zivilhospize (Gutachten)	91
IV.	Personalangelegenheiten der Stiftung Jean-Pierre Pescatore (Gutachten)	91
V.	Personalangelegenheiten des Sozialamts (Gutachten)	91
VI.	Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Sozialamts	91
VII.	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	91

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

VIII.	Fragen der Gemeinderäte	91
	1) Dringliche Frage von Rat Benoy über die Folgemaßnahmen nach einem schweren Unfall im Viertel Limpertsberg	91
	2) Frage von Rätin Afonso über die Einrichtung von Unterständen für die „agents municipaux“	92
	3) Frage von Rätin Gaasch über die Einführung einer Leerstandstaxe	92
	4) Frage von Rätin Brömmel über die Förderung der öffentlichen Grundschule und den sozialen Mix	93
	5) Frage von Rat Benoy über die Mobilisierung leerstehender Wohnungen	94
	6) Dringliche Frage von Rat Weidig über einen Brief der Vereinigung „Planning familial“ an den Gemeinderat	94
IX.	Verkehr	95
X.	Konventionen	96
XI.	Kostenvoranschläge	103
	1) Projekt zur Neugestaltung der Rue de Gasperich	103
	2) Projekt zur Neugestaltung der Rue Michel Weyer	106
	3) Renovierung und Umbau der früheren Schule gelegen 48, Rue Henri VII (rektifizierter Kostenvoranschlag)	109
	4) Ausbau des Schulgebäudes gelegen 3, Rue Anne Beffort (rektifizierter Kostenvoranschlag)	109

XII. Urbanismus	110
1) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung des Reitsportzentrums in Reckenthal	110
2) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE – Erweiterung des Reitsportzentrums in Reckenthal	110
3) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans – Teilbebauungsplan NQ „Rue du Fort Dumoulin – [CT-24]“	111
4) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE – Teilbebauungsplan NQ „Rue du Fort Dumoulin – [CT-24]“	111
5) Einstufung des Gebäudes Nr. 1, Rue Laurent Menager als nationales Kulturerbe	111
6) Neuordnung von Bauland	111
XIII. Subsidien	112
XIV. Motion zur Abänderung der Umgestaltungspläne für die Rue de Gasperich	114
XV. Stiftung Jean-Pierre Pescatore: Statuten der Vereinigung „Résidence Berlaimont a.s.b.l.“ (Gutachten)	114
XVI. Sozialamt	115
XVII. Gerichtsangelegenheiten	115
XVIII. Schaffung / Streichung von Posten	115

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I. BERATENDE KOMMISSIONEN: ERSETZUNG EINES MITGLIEDS

II. MIETKOMMISSION: ERSETZUNG EINES MITGLIEDS

III. PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE (GUTACHTEN)

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STIFTUNG JEAN-PIERRE PESCATORE (GUTACHTEN)

V. PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTS (GUTACHTEN)

VI. ERSETZUNG EINES MITGLIEDS DES VERWALTUNGSRATS DES SOZIALAMTS

VII. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

VIII. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Dringliche Frage von Rat Benoy über die Folgemaßnahmen nach einem schweren Unfall im Viertel Limpertsberg

Rat François BENOY (déi gréng): Am Nachmittag des 14. März kam es im Viertel Limpertsberg zu einem schweren Verkehrsunfall. Bei der Kollision von zwei SUV an der Kreuzung Avenue Victor Hugo / Rue Ermesinde wurden sechs Personen verletzt und es entstand hoher Materialschaden, nicht nur an den Fahrzeugen, sondern auch an einem Verteilerkasten und an der Mauer eines Apartmentgebäudes. Dieser Unfall, bei dem hohe Geschwindigkeit im Spiel war, ereignete sich mitten im Viertel Limpertsberg, wo sich eine Brasserie, Geschäfte und Schulen befinden. Es ist nicht auszudenken, was hätte passieren können, wenn dort zu diesem Zeitpunkt Schüler unterwegs gewesen wären. Es hätte zu Schwerverletzten, vielleicht sogar zu Todesopfern kommen können.

Als *déi gréng* fordern wir seit langer Zeit Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrsaufkommens, zur Bekämpfung des

Durchgangsverkehrs und zur Begrenzung der Geschwindigkeit, auch durch bauliche Maßnahmen. Die Wahrscheinlichkeit schwerer Unfälle würde dadurch verringert. Ist der Schöfferrat bereit, die nötigen Konsequenzen aus diesem Unfall zu ziehen und entsprechende Maßnahmen im Viertel Limpertsberg umzusetzen? Der lokale Interessenverein hat bei seiner Generalversammlung Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gefordert. In diesem Sinne wurde auch eine Petition lanciert, die bereits von rund 200 Einwohnern unterzeichnet wurde und demnächst dem Schöfferrat unterbreitet werden soll.

- Verfügt der Schöfferrat über neue Informationen bezüglich des erwähnten Unfalls? Es war von sechs Verletzten die Rede. Wir hoffen, dass es den allen beteiligten Personen mittlerweile wieder gut geht.
- Welche konkreten Maßnahmen plant der Schöfferrat, um die Verkehrssicherheit im Viertel Limpertsberg zu verbessern?
- Sind Verbesserungen in puncto Beschilderung und Markierungen geplant? Die Verkehrsteilnehmer sollten daran erinnert werden, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden. Sind Verengungen oder andere bauliche Maßnahmen geplant? Gibt es Möglichkeiten, den Verkehr so zu regeln, dass es gar nicht erst möglich ist, hohe Geschwindigkeiten zu erreichen?
- Was ist geplant, um den Durchgangsverkehr auf Limpertsberg zu unterbinden?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg ist nicht in die Untersuchung eingebunden. Die genauen Umstände müssen noch von der Polizei untersucht werden. Allem Anschein nach hat ein Fahrer die Rechtsvorfahrt nicht beachtet, während ein anderer mit sehr hoher Geschwindigkeit durch die Avenue Victor Hugo gefahren ist. Die Personen in beiden Fahrzeugen wurden so schwer verletzt, dass sie mit dem Krankenwagen in die Klinik gefahren werden mussten. Ein Schaltkasten und ein Beleuchtungsmast wurden umgefahren. Wie es den betreffenden Personen geht, wissen wir nicht, und wir können es aus Datenschutzgründen auch nicht nachfragen. Die Stadt Luxemburg kann auch nicht feststellen, mit welcher Geschwindigkeit genau eines der beteiligten Fahrzeuge in der Avenue Victor Hugo unterwegs war, doch er fuhr mit Sicherheit nicht mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Es wurden zwei grundlegende Regeln der Straßenverkehrsordnung nicht eingehalten. Dass Rechtsvorfahrt besteht, ist an allen Kreuzungen ausgeschildert. Die Eltern sollen die Jugendlichen darauf hinweisen, wie wichtig es ist, die grundlegenden Regeln der Straßenverkehrsordnung zu beachten, und natürlich muss jeder Erwachsene sich auch selbst daran halten. Schöffe Goldschmidt wird darauf eingehen, wie die Stadt Luxemburg ganz allgemein zum Thema Durchgangsverkehr steht und was sie in den kommenden Monaten plant.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Kreuzung Avenue Victor Hugo / Rue Ermesinde war nie ein Unfallschwerpunkt. Wie Bürgermeisterin Lydie Polfer bereits betont hat, müssen wir das Ergebnis der Untersuchung abwarten, um zu wissen, was genau passiert ist. Die Stadt Luxemburg ist nicht in die Untersuchung eingebunden. Wenn solche Unfälle passieren, liegt der Grund meistens darin, dass sich ein, oder wie im vorliegenden Fall wahrscheinlich zwei Verkehrsteilnehmer nicht an die Regeln gehalten haben.

Sowohl die Avenue Victor Hugo als auch die Rue Ermesinde sind Tempo-30-Zonen. Zudem ist die Avenue Victor Hugo bereits so verengt, dass man a priori automatisch langsamer fährt. Es fahren viele Busse durch diese Straße, sowohl Linien- als auch Schülerbusse. Sowohl in der Avenue Victor Hugo als auch in der Rue Ermesinde ist alles so reglementiert und vor Ort ausgeschildert, wie es in der Straßenverkehrsordnung vorgesehen ist.

Der Unfall hätte noch schlimmere Folgen haben können, denn es hätten durchaus Passanten auf dem Bürgersteig verletzt werden können.

Was die von der Stadt geplanten Maßnahmen betrifft, möchte ich unterstreichen, dass einer der Hauptpunkte des kommunalen Mobilitätsplans die Verkehrsberuhigung in den Stadtvierteln betrifft. Es geht vor allem darum, den Durchgangsverkehr zu bekämpfen. Die Dienststellen der Stadt Luxemburg arbeiten daran. In den kommenden Monaten werden wir uns in verschiedene Stadtviertel begeben und Maßnahmen vorschlagen, die dann im Rahmen einer einjährigen Testphase umgesetzt werden sollen. Man muss sich der Tatsache bewusst sein, dass Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durch die Änderung der Fahrtrichtung in manchen Straßen zur Folge haben, dass Anrainer einen Umweg von ein paar Hundert Metern fahren müssen. Wenn die diesbezüglichen Analysen abgeschlossen sind, werden sie dem Schöffenrat vorgeschlagen, in der Kommission begutachtet und den Einwohnern der betreffenden Stadtviertel in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 vorgestellt.

Rat François BENOY (déi gréng): Dass die Verkehrsteilnehmer sich an die Regeln halten müssen, erscheint mir selbstverständlich. Der Punkt ist folgender: Wenn Maßnahmen getroffen werden, ist die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls weniger hoch. Meine konkreten Fragen lauten: Gehört der Limpertsberg zu den Vierteln, für die die Stadt in den kommenden Monaten Vorschläge machen will? Und gedenkt die Stadt zum aktuellen Zeitpunkt keine Maßnahmen für den Limpertsberg zu ergreifen?

Unsere Forderungen betreffend dieses Viertel bestehen schon seit geraumer Zeit.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Rat Benoy weiß genau, wie es funktioniert. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt nicht von einem Tag auf den anderen. In den kommenden Wochen wird der Schöffenrat im Detail über die geplanten Maßnahmen diskutieren. Letztere werden dann der zuständigen beratenden Kommission und den Einwohnern der betreffenden Stadtviertel vorgestellt. Und dann setzen wir die Maßnahmen um. Wie gesagt haben wir keine näheren Informationen über den besagten Unfall. Waren es vielleicht Einwohner aus dem Stadtviertel, die am Unfall beteiligt waren? Wenn von 1000 Autofahrern einer meint, er müsse schnell fahren, können sämtliche Maßnahmen zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs nichts daran ändern. Wir werden jedenfalls konkrete Maßnahmen ergreifen, und der Limpertsberg gehört zu unseren Prioritäten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es ist immer wieder erstaunlich, dass die elementaren Fragen, die hier gestellt werden müssten, nicht gestellt werden, und dass auch die wesentlichen Feststellungen, die gemacht werden müssten, nicht gemacht werden. Beide Verkehrsteilnehmer haben grundlegende Regeln nicht eingehalten: Rechtsvorfahrt bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung. Wäre es zu Todesopfern gekommen, hätte man von Totschlag (*homicide involontaire*) reden müssen. Ich hoffe, dass die Untersuchung rasch abgeschlossen wird und die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Ich hoffe auch, dass das keine drei Jahre dauern wird. Unsere Maßnahmen werden jedenfalls rascher umgesetzt. Was die Verkehrsberuhigung betrifft, weiß Rat Benoy genau, dass es im Viertel Limpertsberg derzeit noch viele Schulen gibt, die mit viel Busverkehr verbunden sind. Das wird in den kommenden Jahren noch nicht zu verhindern sein. Es wird aber alles getan, um die bestmögliche Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Die geltenden Bestimmungen müssen jedoch eingehalten werden. Es darf nicht so getan werden, als ob die Schuld bei anderen Personen zu suchen wäre. Die Verkehrsteilnehmer müssen ihre Verantwortung übernehmen.

2) Frage von Rätin Afonso über die Einrichtung von Unterständen für die „agents municipaux“

Rätin Antonia AFONSO (LSAP): Die „agents municipaux“, die den Kindern und Eltern in der Nähe von Schulen und an Bushaltestellen helfen, sind vor allem im Winter, aber auch bei großer Hitze im Sommer, mit den Unwägbarkeiten des Wetters konfrontiert und leiden an den betreffenden Tagen unter erschwerten Arbeitsbedingungen. Plant der Schöffenrat die Installation von Unterständen für die „agents municipaux“?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die betreffenden Mitarbeiter müssen bei jedem Wetter draußen sein, so wie es auch der Fall für andere Mitarbeiter ist (z.B. das Personal des *Service Hygiène*). Ihre Kleidung ist darauf ausgerichtet: wärmere Kleidung im Winter und leichtere Kleidung im Sommer. Den „agents municipaux“ stehen zudem in fast allen Stadtvierteln Räumlichkeiten zur Verfügung, wo sie ihre Pause von 30 Minuten verbringen oder bei allzu schlechter Witterung Schutz suchen können. Diese Räumlichkeiten befinden sich in kommunalen Gebäuden in Beggen, Belair, Bonneweg, Zessingen, Eich, auf dem Glacis, in Hollerich, Limpertsberg, Merl und in der Oberstadt.

3) Frage von Rätin Gaasch über die Einführung einer Leerstandstaxe

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Die Leerstandsquoten der Geschäftsflächen in Luxemburg-Stadt sind nicht unerheblich: 7,5 % in der Oberstadt, 10,6 % im Bahnhofsviertel und bis zu 25 % in der Avenue de la Gare (nach Zahlen des Geschäftsverbands der Stadt Luxemburg vom November 2023).

Die Stadt Esch/Alzette hat ein ähnliches Problem wie die Hauptstadt in Bezug auf leerstehende Geschäftsflächen im Stadtzentrum. Um die Eigentümer zu ermutigen, leerstehende Räumlichkeiten auf den Markt zu bringen, plant der Schöffenrat der Stadt Esch (CSV/DP/*déi gréng*), eine Steuer auf leerstehende Immobilien einzuführen. Diese Steuer soll im ersten Jahr 20 % und in den Folgejahren 50 % der durchschnittlichen Miete betragen.

- Welche Position vertritt der Schöffenrat der Stadt Luxemburg bezüglich der Einführung einer solchen Steuer auf leerstehenden Immobilien? Wird derzeit eine Analyse bezüglich der Einführung einer solchen Steuer durchgeführt? Ist eine solche Steuer geplant? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
- Welche anderen konkreten Maßnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um gegen die Leerstände vorzugehen? Was sind die genauen Ziele? Wie sieht der Zeitplan aus?

Ich bin froh, dass diese Frage jetzt auf der Tagesordnung steht, denn ich hatte sie bereits vor rund einem Jahr gestellt.

Schöffe Laurent MOSAR: Ich bitte Rätin Gaasch um Entschuldigung für die lange Bearbeitungsdauer ihrer Frage. Es mussten eine ganze Reihe von Gutachten eingeholt werden, und es gab zudem auch ein Gerichtsurteil, das es bei der Beantwortung der Frage zu berücksichtigen gilt.

Die Leerstandstaxe ist eigentlich eine sympathische Idee, die auch schon sehr lange besteht. In den vergangenen zwölf Jahren gab es acht Fragen von Gemeinderatsmitgliedern zu diesem Thema. Unter einer anderen Zusammensetzung des Schöffenrates gab eine grüne Schöffin Rätin Gaasch so ziemlich die gleiche Antwort wie ich heute. Die Probleme sind die gleichen geblieben. Unseren Informationen zufolge wurde die Leerstandstaxe bislang nur in Esch/Alzette eingeführt. Dort

besteht sie zudem nur auf dem Papier, d.h. sie wird derzeit noch nicht erhoben. Es stellen sich nämlich eine Reihe von praktischen Problemen, insbesondere im Bereich des Datenschutzes. Es ist nicht so leicht, an die nötigen Informationen über die Besitzer der Geschäftsflächen zu kommen. Zudem stellen sich Fragen in Bezug auf die Kontrollen und die Sanktionen.

Es gibt allerdings ein neues Element: In einem Gerichtsurteil über die von der Gemeinde Diekirch erhobene Grundsteuer wurden die großen Prinzipien definiert, denen die Einführung einer neuen Gemeindetaxe zugrunde liegt. Es geht dabei insbesondere um die Verhältnismäßigkeit, doch es wird auch etwas sehr Wichtiges wiederholt. Es handelt sich dabei um eine Bestätigung der Jurisprudenz und der Doktrin: « D'une manière globale, la taxation doit respecter l'intérêt général ainsi que les droits fondamentaux et libertés publiques dans la liberté du commerce et de l'industrie. La commune doit en outre démontrer l'existence d'un besoin financier en vertu du *Kommunalabgabengesetz*. » Wenn man eine neue Taxe einführt, muss man also beweisen, dass ein reeller finanzieller Bedarf besteht. Ein solcher besteht wahrscheinlich bei unseren Kollegen in Esch/Alzette, gottseidank aber nicht in Luxemburg-Stadt. Das ist der Hauptgrund, warum wir noch nicht auf diesen Weg gehen können. Es muss zunächst eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Das Ministerium für innere Angelegenheiten ist dabei, ein entsprechendes Gesetzesprojekt auszuarbeiten.

Die Stadt Luxemburg hat jedoch eine Reihe von anderen Maßnahmen ergriffen, um Leerstände – die in der Hauptstadt nicht zahlreicher sind als in anderen Gemeinden – zu bekämpfen. Dazu gehört das bestens bekannte Projekt der Pop-up-Stores. Eine weitere Maßnahme besteht darin, dass bei der Vermietung von gemeindeeigenen Geschäftsflächen der vom potentiellen Mieter angebotene Mietpreis nicht das ausschlaggebende Element ist. Dadurch will die Stadt Luxemburg jedem die Chance bieten, ein Geschäftslokal in der Hauptstadt zu einem erschwinglichen Preis anzumieten. Die Stadt mietet auch selbst leerstehende Geschäftsflächen an, um sie unterzuvermieten. Es ist also schon vieles geschehen, und diese Maßnahmen sind nach meiner Ansicht der beste Weg, um die Leerstände zu bekämpfen, denn mit Taxen allein kann man das Problem nicht lösen.

4) Frage von Rätin Brömmel über die Förderung der öffentlichen Grundschule und den sozialen Mix

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng) : Rund 50 % der in Luxemburg-Stadt lebenden Kinder besuchen eine andere Grundschule als eine der 19 städtischen Grundschulen. In den CityMag-Ausgaben von Februar und März 2025 bewarben zwei Privatschulen (die „Ste-Sophie“- und die Waldorf-Schule) ihre Einrichtungen mit ganzseitigen Anzeigen, um ihr schulisches Angebot vorzustellen und zu einem Tag der offenen Tür einzuladen.

- Hat der Schöffenrat diese Werbung genehmigt? Hält er den Inhalt für angemessen? Welche Richtlinien gelten für Werbung im CityMag?
- Auf welche Art und Weise wirbt die Stadt Luxemburg für die öffentliche Schule in der Stadt?
- Auch, wenn wir unserer vielfältigen Bevölkerung ein vielfältiges Bildungsangebot anbieten müssen: Teilt der Schöffenrat die Auffassung, dass sich die öffentliche Schule der Stadt Luxemburg den Eltern von Kindern im schulpflichtigen Alter offensiver vorstellen muss?
- Verfügt die Stadt Luxemburg über Vergleichsdaten, die Aufschluss über den sozialen Mix in den Grundschulen der einzelnen Stadtviertel geben?

- Wie, über welche Kanäle und zu welchem Zeitpunkt wird die öffentliche Grundschule bei den Eltern in der Stadt beworben, um den sozialen Mix in der öffentlichen Grundschule zu verbessern?
- Ist in diesem Zusammenhang die systematische Organisation von Tagen der offenen Tür vorgesehen? Wenn nicht, warum nicht?

Schöffe Paul GALLES: In der Konvention mit dem Medienunternehmen „Maison Moderne“ wurde festgehalten, dass dieses die Werbung im CityMag verwaltet. Es gibt dabei zwei Kriterien: Der lokale Handel soll nicht benachteiligt werden und es muss Wert auf Neutralität gelegt werden (d.h. dass z.B. keine politische Werbung angenommen wird). Im Zweifelsfall hält „Maison Moderne“ mit unserem Service Communication et Relations publiques Rücksprache. In diesem Fall wurden die bestehenden Richtlinien korrekt angewendet. Wir werden im Schöffenrat darüber diskutieren, ob in Zukunft weitere Werbung von Privatschulen im CityMag wünschenswert ist oder nicht.

Es ist in der Tat wichtig, die öffentlichen Schulen zu fördern und zu zeigen, wie gut sie sind. In unserem CityMag wird keine diesbezügliche Werbung geschaltet, doch es erscheinen darin Artikel mit Erklärungen, Hintergrundgeschichten und Erfahrungsberichte von Personen, die im Schulbereich arbeiten. So enthält die Ausgabe 6/2025 einen Artikel über „Donne-moi la main“, eine Zusammenarbeit der Rotunden mit dem *Service Enseignement*. Die Ausgabe 3/2025 befasste sich mit dem umfangreichen Projekt „Megare“, das in Zusammenarbeit mit der UpFoundation im Bahnhofsviertel umgesetzt wird. In der Nummer 10/2024 wurden das Pedibus-Projekt und die Personen, die die Kinder auf dem Schulweg begleiten, thematisiert. In der Ausgabe 9/2024 wurde eine Auswahl an pädagogischen und kulturellen Projekten des *Service Enseignement* vorgestellt, darunter der *Makerspace* des TechnoLink. In der Ausgabe 2/2024 wurde über die Pflanzung von Hecken durch Schüler aus den Grundschulen der Hauptstadt und den „Laf vum Bam“ berichtet. Im CityMag werden die Angebote unserer Grundschulen also häufig beleuchtet. Es besteht auch ein Faltblatt mit den Adressen, Kontaktpersonen und weiteren praktischen Informationen über die einzelnen Schulen.

Was die Forderung nach einer proaktiveren Vorgehensweise betrifft, bin ich der Ansicht, dass der Akzent darauf liegen soll, die hohe Qualität unserer Schulen zu unterstreichen. Im Internet wird das Angebot derzeit nicht global dargestellt, da wir den Schultourismus vermeiden wollen. Manche Schulen haben selbst einen gemeinsamen Internetauftritt ausgearbeitet, andere stellen sich über den „Plan d'encadrement périscolaire“ (PEP) vor. Es handelt sich dabei um gute Initiativen, die auch gut umgesetzt sind. Wir werden erneut Überlegungen anstellen, ob man auf den Weg eines globalen, strukturierteren Internetauftritts gehen sollte, und wie die Schulen sich noch besser darstellen ließen. Es soll aber keine gezielte Werbung für die eine oder andere Schule geben, da wir nicht den Eindruck erwecken wollen, dass bestimmte Schulen attraktiver sind als andere.

Es gilt dabei stets, ein Gleichgewicht zu wahren. Das gilt auch für den Prozentsatz der Kinder, die in der Hauptstadt wohnen und die öffentliche Grundschule besuchen. Man kann es natürlich für wünschenswert halten, diesen Anteil zu erhöhen, doch muss man sich auch der Tatsache bewusst sein, dass die bestehenden Infrastrukturen derzeit keine deutliche Erhöhung dieses Anteils erlauben. Bei der Umsetzung neuer Wohnviertel wird der Bedarf an Grundschulen stets berücksichtigt. Dabei wird auch berücksichtigt, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder nicht in unsere öffentliche Grundschule einschreiben. Die Gründe der Eltern können durchaus gut und nachvollziehbar sein. Die Einführung der Alphabetisierung auf Französisch könnte den Anteil der Kinder, die die öffentliche Grundschule besuchen, steigen lassen. Zu einer dramatischen Steigerung wird es aber vermutlich nicht kommen, da viele Familien

wollen, dass ihre Kinder während ihrer gesamten Schulzeit ausschließlich auf Französisch oder Englisch unterrichtet werden.

Über den sozialen Mix erhebt die Stadt Luxemburg keine direkten Daten. Sie verfügt jedoch über Informationen durch den Sozialindex, den wir aufgrund einer Konvention mit dem LISER regelmäßig geliefert bekommen. Darüber hinaus gibt uns das „Observatoire social“ einen Einblick in das Geschehen in den Stadtvierteln im Allgemeinen, und die „épreuves standardisées“ ermöglichen uns einen genaueren Blick auf die einzelnen Schulen.

Die Eltern, deren Kinder im Alter sind, die Zyklen 1.0 („précocoe“) und 1.1. der Grundschule zu besuchen, werden von der Stadt Luxemburg kontaktiert. Im „Bierger-Center“ werden die neuen Einwohner ebenfalls über unsere Grundschulen informiert.

Die Organisation von Tagen der offenen Tür liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen, bzw. der jeweiligen „présidence d'école“. Die Stadt Luxemburg ermutigt die einzelnen Schulen, Tage der offenen Tür zu organisieren. Dabei gilt es jedoch anzumerken, dass es – im Gegensatz zu den Lyzeen, wo die Schüler die Wahl haben – für die Schüler nicht darum geht, sich ein Gebäude auszusuchen, da die Grundschulen in „ressorts scolaires“ aufgeteilt sind.

5) Frage von Rat Benoy über die Mobilisierung leerstehender Wohnungen

Rat François BENOY (déi gréng) : Im Rahmen der Ausstellung „Who's next? – Obdachlosigkeit, Architektur und Städte“, die vom 26.11.2024 bis 02.02.2025 von der Vereinigung Inter-Actions in Neimënster organisiert wurde, war auf einem Schild zu lesen, dass die Leerstandsquote in der Stadt Luxemburg im Jahr 2021 bei 7,7 % gelegen habe. Auf meine Nachfrage hin verwies mich der Veranstalter auf einen Artikel von *L'Essentiel*, der sich auf Daten von Statec und Liser aus dem Jahr 2010 bezog. Die Zahl von 7,7 % ist weder im lokalen Aktionsprogramm „Logement“ (PAL), noch in einem anderen Dokument der Stadt Luxemburg zu finden. Der Direktor der *Agence immobilière sociale* (AIS) in der Vergangenheit von 20 % leerstehenden Wohnungen auf nationaler Ebene gesprochen, und kürzlich bezifferte er die Zahl der leerstehenden Wohnungen auf 10.000 bis 20.000.

Es ist wichtig, die Zahl leerstehender Wohnungen zu kennen, um politische Instrumente auszuarbeiten, um dagegen vorzugehen. Daher habe ich folgende Fragen an den Schöffenrat:

- Kann der Schöffenrat bestätigen, dass der Anteil leerstehender Wohnungen in der Stadt Luxemburg bei 7,7 % liegt? Wenn nicht, auf welchen Prozentsatz wird dieser Anteil geschätzt?
- Ist der Schöffenrat mit den Studien von Statec und Liser vertraut, die von *L'Essentiel* erwähnt wurden? Wenn ja, warum wurden diese Daten nicht in Dokumenten der Stadt Luxemburg, insbesondere im PAL, veröffentlicht?
- Könnte es angesichts der Bezugnahme auf das Jahr 2010 sein, dass sich der Artikel auf die von der Stadt Luxemburg beim Ceps/Instead in Auftrag gegebene Erhebung über leerstehende Wohnungen und das Mietkataster bezieht?
- Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung, die einen Formfehler feststellte, wurde diese Studie nicht veröffentlicht. Diese Informationen wären jedoch sehr nützlich. Stimmt mir der Schöffenrat nicht zu, dass eine solche Studie erneut durchgeführt werden sollte?

- Im Gegensatz zu anderen Gemeinden, insbesondere Esch/Alzette, Diekirch und Redingen/Attert, erhebt die Stadt Luxemburg keine kommunale Steuer auf unbelebte Wohnungen. Teilt der Schöffenrat nicht meine Meinung, dass eine solche Maßnahme notwendig wäre, um leerstehende Wohnungen zu mobilisieren?
- Ein weiteres wirksames Instrument zur Mobilisierung leerstehender Wohnungen ist die Förderung der sozialen Mietverwaltung. Was sind die konkreten Ergebnisse der aktuellen Konvention der Stadt Luxemburg mit der *Agence immobilière sociale* (AIS), in deren Rahmen die Stadt derzeit die Personalkosten von nur vier Mitarbeitern übernimmt? Teilt der Schöffenrat nicht meine Meinung, dass diese Zusammenarbeit intensiviert werden sollte?
- Welche anderen Möglichkeiten erwägt der Schöffenrat, um die leerstehenden Wohnungen in der Stadt Luxemburg zu mobilisieren?

Schöffe Laurent MOSAR: Die von Rat Benoy erwähnten Studien sind uns nicht bekannt, so dass wir die Zahlen weder bestätigen noch dementieren können. Diese Zahlen wären auch erstaunlich, denn eines der Probleme besteht darin, dass es extrem schwierig ist, alle Wohnungen zu erfassen, da für die Hauptstadt noch kein vertikales Kataster existiert.

Was die Einführung einer Taxe auf leerstehenden Wohnungen betrifft, gilt das gleiche Prinzip wie bei der Leerstandstaxe auf Geschäftsflächen (siehe Frage Nr. 3). Bezüglich der leerstehenden Wohnungen besteht jedoch ein Gesetzesprojekt, das eine Rechtsgrundlage schaffen soll. Es handelt sich um das am 10. Oktober 2022 eingereichte Gesetzesprojekt 8082 über die Grundsteuer, die Mobilisierung von Grundstücken und die Einführung einer Leerstandstaxe („impôt sur la non-occupation de logements“). Die aktuelle Regierung hat Arbeitsgruppen eingesetzt, um zu analysieren, wie das Gesetzprojekt umgesetzt werden kann. Derzeit ist vorgesehen, den Aspekt der Grundsteuer von der Einführung von Taxen loszulösen, dies wegen einer Reihe von Problemen, insbesondere in Bezug auf das „cadastre vertical“.

Wegen der fehlenden Rechtsgrundlage ist die Einführung einer Taxe auf leerstehenden Wohnungen also leider noch nicht für heute oder morgen. Wie bei der Leerstandstaxe auf Geschäftsflächen meinen wir auch nicht, dass man das Problem mit Taxen lösen kann. Erforderlich ist vielmehr eine voluntaristische Wohnungsbaupolitik, wie sie die Stadt Luxemburg auch umsetzt. Es wurde viel getan in den vergangenen Monaten, und vieles steht noch in den kommenden Monaten an. Ich möchte dabei nur den Ankauf von VEFA-Projekten erwähnen, durch den die Stadt Luxemburg das Wohnungsangebot vergrößert. Der Schöffenrat hat die Absicht, seine Politik in diesem Sinne weiterzuführen.

Wenn sich die Situation im Rahmen des Gesetzesprojektes über die Grundsteuer bzw. die Taxen auf leerstehenden Wohnungen ändert, werden wir die nötigen Schlussfolgerungen ziehen.

6) Dringliche Frage von Rat Weidig über einen Brief der Vereinigung „Planning familial“ an den Gemeinderat

Rat Tom WEIDIG (ADR): Mit Erstaunen habe ich festgestellt, dass die Mitglieder des Gemeinderates kurz vor der Abstimmung über Subsidien für die Vereinigung „Vie naissante“ per E-Mail einen Brief der Vereinigung „Planning familial“ erhalten haben. Darin erheben die Präsidentin des „Planning familial“, Frau Achutegui, und die Sekretärin, Frau Rougi, schwere Vorwürfe gegen die Vereinigung „Vie naissante“. Sie werfen ihr vor, Behauptungen aufzustellen, die im Widerspruch zum wissenschaftlichen Konsens stehen, und die Rechte der Frauen

zu verletzen. Dabei sind in der Vereinigung „Vie naissante“ viele Frauen engagiert. Eine dieser Frauen wohnt der heutigen Gemeinderatssitzung bei.

Daher habe ich folgende Fragen an den Schöffenrat:

- Hat jede Organisation und jeder Bürger der Stadt Luxemburg das Recht, vor jeder Abstimmung im Gemeinderat einen Brief an alle Gemeinderatsmitglieder zu schicken?
- Falls nein, warum wurde in diesem Fall eine Ausnahme gemacht?
- Hat der Schöffenrat die Vereinigung „Vie naissante“ gefragt, ob auch sie einen Brief an den Gemeinderat richten möchte, um sich gegen die schweren Anschuldigungen, die von „Vie naissante“ als unfair und falsch angesehen werden, zu wehren?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir haben hier keine Ausnahme gemacht. Der Brief war an den Bürgermeister und an alle Mitglieder des Gemeinderates gerichtet. Unsere normale Vorgehensweise besteht darin, Briefe an die jeweiligen Empfänger weiterzuleiten. Es handelte sich in diesem Fall um ein Thema, das heute auf der Tagesordnung steht, und es war daher umso mehr selbstverständlich, dass dieser Brief weitergeleitet wurde. Hätten sich andere Personen ebenfalls zu diesem Thema zu Wort gemeldet, hätten wir die entsprechende Stellungnahme natürlich ebenfalls weitergeleitet. Es wurde also alles so gemacht, wie es sich gehört. Wir legen Wert darauf, dass jeder gleichbehandelt wird. Es kommt ja auch manchmal vor, dass die Gemeinderatsmitglieder Einladungen auf ihren Plätzen im Saal vorfinden. Solche Mitteilungen leiten wir im Sinne der Transparenz und der Hilfsbereitschaft weiter.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Sie haben nicht auf die dritte Frage geantwortet. Die Stadt Luxemburg hat der Vereinigung „Vie naissante“ nicht die Chance gegeben, zu den Anschuldigungen Stellung zu nehmen. Das ist kein Fairplay.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir fragen nicht, ob jemand uns Briefe schreiben will. Wenn uns jemand einen Brief schreibt, schreibt er ihn, ansonsten schreibt er ihn nicht.

IX. VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Es hat mich gefreut festzustellen, dass im Bereich der Rue du Fossé nun endlich Poller installiert wurden. Seit mindestens fünf Jahren hatten wir die Installation eines modalen Filters gefordert, um mehr Verkehrssicherheit für die Radfahrer und Fußgänger zu erreichen. Unsere Vorschläge hätten bereits umgesetzt werden können, wenn der politische Wille bestanden hätte.

Im Bereich des Glacisfeldes verläuft ein Rad- und Fußgängerweg entlang der Tramtrasse. Dieser Weg, der von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzt wird, birgt Konfliktpotenzial. Früher oder später wird es zu einem Unfall kommen. Wir meinen, dass man den Fußgänger- und Radverkehr hier besser regeln könnte. Wird der Rad- und Fußgängerweg während der „Schueberfouer“ erneut gesperrt werden, um Platz für eine großes Fahrgeschäft zu machen? Wir hoffen, dass dem nicht so sein wird, denn es handelt sich um einen wichtigen Verbindungsweg zwischen verschiedenen Stadtteilen (Limpertsberg-Oberstadt, Limpertsberg-Bahnhofsviertel, Limpertsberg-Kirchberg, usw.). Wenn man sich auf die Fahne schreibt, den sanften Verkehr fördern zu wollen, sollten die den Fußgängern und Radfahrern vorbehaltenen Wege auch

ständig zur Verfügung stehen und nicht während drei Wochen gesperrt werden. Wir hoffen, dass dieses Jahr auf eine Sperrung verzichtet wird, ansonsten wir die diesbezügliche Reglementierung nicht mittragen werden.

Bevor es die Tramlinie in der Avenue de la Liberté und den daneben verlaufenden Radweg gab, wurden die Radfahrer in Richtung Bd. de la Pétrusse ab der Place de Paris durch die Rue Zithe geleitet. Viele Radfahrer benutzen diese Route weiterhin. In Höhe des „Rousegärtchen“ müssen sie nach rechts abbiegen und werden auf den Radweg in der Avenue de la Liberté geleitet. Warum können sie nicht einfach weiter geradeaus in Richtung Bd. de la Pétrusse fahren, um auf direktem Weg in die Oberstadt zu gelangen?

Der unter dem Pont Adolphe verlaufende Fußgänger- und Radweg wird viel genutzt. Es ist davon auszugehen, dass während der LUGA noch mehr Fußgänger diesen Weg nutzen werden, was voraussichtlich zu vielen problematischen Situationen zwischen Radfahrern und Fußgängern führen wird. Wir schlagen daher vor, dass die Stadt zusammen mit der staatlichen Straßen- und Brückenbauverwaltung dafür sorgt, dass die Verkehrsflächen für Fußgänger und Radfahrer durch farbliche Markierungen voneinander getrennt werden. Sollte Bürgermeisterin Polfer eine grüne Markierung für den Radweg – in Frankreich sind die Radwege grün markiert – nicht gefallen, könnten wir auch mit einer blauen Markierung einverstanden sein. Ich weiß, dass die Stadt Luxemburg beim Einsatz von Farbe sehr zurückhaltend ist. Die Mobilitätsministerin hat jedoch in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage betont, dass es wichtig sei, an den Stellen, wo Fußgänger- und Radwege nicht räumlich voneinander getrennt sind, verstärkt auf farbliche Markierungen zu setzen. Wenn eine Mobilitätsministerin, die derselben politischen Partei wie Bürgermeisterin Polfer angehört, sich in diesem Sinne ausspricht, könnte doch auch die Stadt Luxemburg verstärkt auf eine solche Maßnahme zurückgreifen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wir werden die verschiedenen Regelungen, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Baustellen zur Folge haben, auch weiterhin nicht mittragen können. Es war eine nette Geste von Schöffe Goldschmidt, uns in der Kommission die Vorgehensweise und Regelungen in Erinnerung zu rufen. Unsere Forderung bleibt jedoch unverändert: Die Reglementierungen, die aufgrund der bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Anfragen getroffen werden, sollten motiviert werden. Wir wollen eine pragmatischere Herangehensweise mit weniger Unannehmlichkeiten für die Fußgänger.

Wir machen uns keine Hoffnungen, dass der Fußgänger- und Radweg entlang des Glacis während der „Schueberfouer“ geöffnet bleibt. Wir haben Verständnis dafür, dass sich die zuständige Dienststelle bereits dahingehend engagiert hat, dass genügend Platz für die Schöbermesse zur Verfügung stehen wird. Doch welche Alternativen gibt es für die Fußgänger und Radfahrer? Wenn der Radweg entlang der Tramgleise nicht zur Verfügung steht, werden die Radfahrer auf den Stadtpark ausweichen, wo dadurch das Risiko von Unfällen mit Fußgängern steigen wird. Welche Maßnahmen gedenkt der Schöffenrat zu treffen? Soll eine Fahrbahn für Autos gesperrt werden, damit diese während der „Schueberfouer“ von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden kann?

Es freut mich, dass der Parking Martyrs (*Rousegärtchen*) endlich wieder geöffnet ist. Es handelt sich um ein schön gestaltetes, sicheres Parkhaus, und ich hoffe, dass seine Wiedereröffnung positive Auswirkungen auf den Handel im Bahnhofsviertel haben wird. Die Stadt Luxemburg sollte analysieren, welche Auswirkungen die Bauarbeiten auf die Nutzung des urbanen Raumes durch Fußgänger, Radfahrer und Autos hatten. Fast jede Woche kam es zu Beinahe-Unfällen zwischen Fußgängern, Radfahrern, Autofahrern und

Baustellen- Fahrzeugen. Es ist wichtig, dass große Baustellen gut koordiniert und verwaltet werden. Wurde eine entsprechende Analyse durchgeführt?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Bezüglich der Rue du Fosse bin ich erfreut, dass auch Rat Benoy unsere Projekte gut findet. Es war von Anfang an vorgesehen, nach dem Abschluss der Renovierungs- und Ausbauarbeiten im Parking Knuedler die angesprochene Verkehrsregelung umzusetzen. Diese Arbeiten gingen mit viel Lastwagenverkehr einher.

Als die Entscheidung getroffen wurde, eine Tramtrasse entlang des Glacisfeldes zu bauen, wurde auch über die für die „Schueberfouer“ zur Verfügung stehende Fläche diskutiert. Damals einigten sich Staat und Gemeinde auf eine Mindestfläche, die zur Verfügung stehen muss, damit die „Schueberfouer“ weiterhin ihren gewohnten Erfolg haben kann. Würde man verschiedenen Forderungen Rechnung getragen, die seit einigen Jahren immer wieder geäußert werden – zum Beispiel, dass die Tram zweigleisig fahren soll –, würde die zur Verfügung stehende Fläche so stark reduziert, dass die Schobermesse nicht mehr richtig funktionieren könnte. In der Tat muss der erwähnte Rad- und Fußgängerweg während der Schobermesse gesperrt werden, damit dort ein großes Fahrgeschäft Platz finden kann. Für die Radfahrer bedeutet dies, dass sie auf einer Strecke von 100 Metern absteigen und ihr Fahrrad schieben müssen, wodurch sie vielleicht eine Minute länger unterwegs sind. Das dürfte sie jedoch nicht daran hindern, mit dem Fahrrad zu fahren. Die Radfahrer können natürlich auch auf der Straße fahren. Im vergangenen Jahr hatte sich Rat Benoy erkundigt, ob die Radfahrer nicht die Busspur nutzen könnten. Der Busdienst hat uns mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei, da viele Menschen mit dem Bus zur „Schueberfouer“ fahren und daher die volle Kapazität der Busspur benötigt wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir uns gegen den Radverkehr stellen. Im Gegenteil, der Radverkehr ist willkommen und wird gefördert. Die vorgesehenen Regelungen stellen eine Kompromisslösung dar, damit dieses große Volksfest, das jedes Jahr viele Menschen aus dem In- und Ausland anzieht, stattfinden kann. Mir wurde bisher nicht über Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern auf den Radwegen im Park berichtet. Im Bereich des Bd. Prince Henri steht heute schon ein Radweg zur Verfügung, der am Park entlangführt. Dieser Radweg wird verbessert, und wir hoffen, dass die diesbezüglichen Arbeiten spätestens in anderthalb Jahren fertiggestellt sein werden.

In der Rue Ste Zithe sollen im Rahmen von Kompensierungsmaßnahmen Bäume gepflanzt werden. Da es in der Avenue de la Liberté einen hervorragenden Radweg gibt, war unsere Überlegung, dass die Radfahrer diesen nutzen und wir im Gegenzug in der Rue Ste Zithe mehr Bäume anpflanzen können.

Den Vorschlag von Rat Boisante, eine Analyse über die Baustelle des Parkhauses Martyrs durchzuführen, können wir gerne aufgreifen, um daraus Schlussfolgerungen für künftige Großbaustellen zu ziehen. Die Gründe, die dazu geführt haben, dass es lange gedauert hat, bis die Arbeiten anlaufen konnten, sind bekannt: Da Versicherungsfragen geklärt werden mussten, verging fast ein Jahr, bevor das ausgebrannte Auto aus der Tiefgarage herausgeholt werden konnte. Wir freuen uns, dass die Arbeiten nun abgeschlossen sind und das Parkhaus wieder in Betrieb genommen werden konnte.

Die Fußgänger- und Radfahrerbrücke unter dem Pont Adolphe unterliegt der Zuständigkeit des Staates. Mich wundert, dass *déi gréng* nun Markierungen fordern, wo sie doch so oft den Slogan „Paint is no infrastructure“ vertreten. Ich greife den Vorschlag nichtsdestotrotz gerne auf. Wir werden uns erkundigen, ob hier Verbesserungen möglich sind, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Passerelle während der LUGA sicherlich von noch mehr Fußgängern genutzt werden wird.

Unsere Dienststelle arbeitet daran, um an gefährlichen Stellen auf Farbmarkierungen zurückzugreifen.

Rat François BENOY (déi gréng): Schöffe Goldschmidt hat von einer Anfrage gesprochen, die Tram während der „Schueberfouer“ im Bereich des Glacisfeldes zweigleisig fahren zu lassen. Liegt dem Schöffenrat eine konkrete Anfrage in diesem Sinne vor? Ist diese durch Kapazitätsengpässe bedingt? In diesem Zusammenhang sei an den Vorschlag von *déi gréng* erinnert, eine Tramtrasse durch die Avenue de la Porte-Neuve zum Boulevard Royal zu bauen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Eine konkrete Anfrage der Gesellschaft Luxtram liegt uns nicht vor. Es gab lediglich entsprechende Aussagen, dass die Wartezeiten reduziert werden könnten, wenn die Tram während der „Schueberfouer“ zweigleisig fahren würde. Bisher hat es mit der aktuellen Lösung, die darin besteht, dass die Tram während der Schobermesse auf dem betreffenden Abschnitt nur eingleisig fährt, stets zur besten Zufriedenheit von Luxtram, Staat und Stadt geklappt. Wir sind nicht bereit, die Fläche der „Schueberfouer“ zu reduzieren. Was die Tramtrasse Avenue de la Porte-Neuve – Boulevard Royal betrifft, ist dieses Thema hier fehl am Platz.

Die Verkehrsreglements im Zusammenhang mit der Organisation der „Schueberfouer“ werden bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng, LSAP und déi Lénk gutgeheißen. Die Verkehrsreglements, die eine Sperrung von Bürgersteigen während Bauarbeiten vorsehen, werden bei Enthaltung der Vertreter von LSAP und déi Lénk genehmigt. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

X. KONVENTIONEN

- 1) Die Stadt Luxemburg erwirbt vom Staat mehrere Grundstücke („place“ bzw. „place voirie“) im Rollingergrund (insgesamt 12,84 Ar). Preis: 475.000 €. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation.
- 2) Die Stadt Luxemburg erwirbt von einer Privatperson ein Haus (10,86 Ar) gelegen 19D, Rue de la Semois. Preis: 1.650.000 €. Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans in einer „Parc“-Zone im Rahmen der Renaturierung der Petrus.
- 3) Rückkauf eines Apartments mit Balkon (62,17 qm), Innenstellplatz (13,15 qm) und Keller (5,42 qm) im Apartmentgebäude gelegen 3, Rue Léopold Hoffmann. Preis: 242.207,55 €. Da die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausübt, wurde der Preis gemäß den Bestimmungen des Vertrags über das Erbpachtrecht festgelegt. Zweck: Vermarktung von Wohnraum.
- 4) Das Unternehmen Romanin s.à r.l. tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“, 8 Zentiar) in der Rue Henri Vannérus an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation.
- 5) Zum Preis von 1.577.180 € erwirbt die Stadt von Privatpersonen ein Grundstück („terre labourable“, 71,69 Ar) in der Allée des Châtaigniers. Im Gegenzug tritt die Stadt zwei Grundstücke im Gesamtwert von 338.410 € an die betreffenden Privatpersonen ab – ein Grundstück von 62,27 Ar in der Rue Haute („terre labourable“) und ein weiteres von 1,23 Ar („place“) in der Allée des

Châtaigniers – und tätigt eine Ausgleichszahlung von 1.238.770 €. Zweck: Bau eines Recycling Centers in Hamm.

- 6) Eine Privatperson tritt ein 1,30 Ar großes Grundstück („place“) in der Rue de la Lavande an die Stadt Luxemburg ab. Preis: 365.000 €. Zweck: Umsetzung des Flächennutzungsplans und kohärente Urbanisierung.
- 7) Das Unternehmen Realtyvest City s.à r.l tritt unentgeltlich ein Grundstück von einem Zentiar („place voirie“) in der Rue du Verger an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodensituation.
- 8) Das Unternehmen Trade Immo s.à r.l tritt unentgeltlich ein Grundstück von 6 Zentiar („place voirie“) in der Rue Laurent Menager an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 9) Rückkauf eines Apartments mit Terrasse (90,52 qm), Innenstellplatz (12,50 qm) und Keller (2,94 qm) im Apartmentgebäude gelegen 75, Rue de l'Avenir. Preis: 571.409,47 €. Da die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausübt, wurde der Preis gemäß den Bestimmungen des Vertrags über das Erbpachtrecht festgelegt. Zweck: Vermarktung von Wohnraum.
- 10) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Gesellschaft Bloom s.a. zwei Grundstücke („place voirie“) von 5 bzw. 15 Zentiar im Bereich des Sentier de Bricherhof bzw. der Rue des Muguets. Im Gegenzug erhält die Gesellschaft zwei Grundstücke („place“) mit einer Fläche von einem Zentiar bzw. 5 Zentiar an den gleichen Orten. Da der Wert der Grundstücke auf jeweils 700 € geschätzt wird, erfolgt ein einfacher Tausch. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 11) Gewerblicher Mietvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft Albondigas s.à r.l. betreffend die Vermietung des 560 Quadratmeter großen Minigolfplatzes im Petrusstal (2, Rue St. Quirin) samt Verkaufspavillon (Kiosk, 27 qm), Lagerraum, Sanitäranlagen und 52 Quadratmeter großem Terrassenbereich. Die Räumlichkeiten werden im Neuzustand, schlüsselfertig, vollständig möbliert und ausgestattet vermietet.

Am Kiosk werden die Eintrittskarten verkauft, Minigolfausrüstung ausgeliehen sowie Snacks, Süßwaren und alkoholfreie Getränke verkauft. Der Verkauf von alkoholischen Getränken und die Zubereitung oder das Kochen von warmen Fertiggerichten und/oder das Einrichten von Kücheneinrichtungen in den gemieteten Räumlichkeiten sind strengstens untersagt. Der Eintritt kostet 5 Euro für Erwachsene und 3 Euro für Jugendliche (einschließlich der Minigolfausrüstung). Jede Änderung der Geschäftstätigkeit, der Art der zum Verkauf angebotenen Produkte sowie der Eintrittspreise bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Stadt Luxemburg.

Die Konvention hält auch die Öffnungszeiten fest. In der Saison (vom 1. April bis zum 31. Oktober) muss täglich von morgens 11.00 Uhr bis abends 19.00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet sein. Die morgendliche Öffnung darf frühestens um 7.00 Uhr und die Schließung muss spätestens um 22.00 Uhr erfolgen. Vom 1. November bis zum 31. März ist der Minigolfplatz für die Öffentlichkeit geschlossen, sofern die Stadt nicht schriftlich einer Öffnung zugestimmt hat. Während der Winterzeit bedarf die Öffnung des Kiosks nicht der vorherigen Zustimmung der Stadt Luxemburg. Es gelten dieselben Öffnungszeiten wie während der Saison. Die Organisation von

nächtlichen Veranstaltungen, insbesondere von Open-Air-Disco, ist strengstens untersagt.

Die Einrichtung einer Küche ist nicht erlaubt. Hilfsgeräte, die zum Aufwärmen oder zur sonstigen Zubereitung von Snacks oder kleinen Speisen dienen, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Stadt.

Die Stadt behält sich das Recht vor, den Standort einmal im Jahr für ihre eigenen Zwecke zu nutzen.

Das Aufstellen von Terrassenmöbeln ist strikt auf den dafür vorgesehenen Bereich beschränkt. Der Mieter verpflichtet sich, nur die Anzahl der Tische und Stühle zu verwenden, die ihm von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt sorgt für die Instandhaltung des Minigolfplatzes, einschließlich der Spielbahnen und aller anderen technischen Einrichtungen. Alle Materialien und Ausrüstungen, die mit dem Betrieb der Minigolfbahnen verbunden sind, werden von der Stadt bereitgestellt und instandgehalten. Der Mieter muss jedoch dafür sorgen, dass die Anlagen und Ausrüstungen von den Kunden angemessen genutzt werden.

Die monatliche Miete ohne Nebenkosten wird auf 1.500 € (ohne Mehrwertsteuer) festgelegt. Dem Mieter wird für den Monat April 2025 eine Mietfreiheit eingeräumt, damit er die Räumlichkeiten in diesem Monat einrichten kann. Er wird jedoch ab dem Tag der Schlüsselübergabe alle Betriebskosten einschließlich der Mietkosten tragen. Die erste Miete wird ab Mai 2025 in voller Höhe fällig, auch wenn die Einrichtungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Die Kosten für Wasser, Energie und Müllabfuhr sind vom Mieter zu begleichen. Der Unterhalt des Daches des Kiosks und die vorbeugende Wartung der Küchenausstattung werden von der Stadt durchgeführt und dem Mieter in Rechnung gestellt (Vorschuss von 250 Euro pro Monat).

Der Mietvertrag wird für eine Dauer von zwei Jahren geschlossen und kann stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Wir begrüßen diese Konvention, da es sich um ein wichtiges Projekt zur Belebung des Petrusstals handelt.

Ich nutze die Gelegenheit, um ein Anliegen einer Reihe von Geschäftsleuten vorzubringen. Für eine kürzlich in der Rue Philippe II ausgeschriebene Verkaufsfläche hat ein „Curated Vintage Shop“ den Zuschlag erhalten, mit der Begründung, dass es sich um ein Konzept handle, das noch nicht in der Stadt vertreten sei – ein Kriterium, das häufig den Ausschlag gibt. Bei der Generalversammlung des Geschäftsverbands der Stadt Luxemburg (UCVL) haben Geschäftsleute mich darauf hingewiesen, dass sich für manche Verkaufsflächen noch während des laufenden Mietvertrags sowohl das Konzept als auch das Aktionariat der Gesellschaft geändert habe. Dies wirft die Frage auf, ob es sich nicht um unlauteren Wettbewerb handelt. Müssten wir in einem solchen Fall nicht eine neue Ausschreibung starten? Ziel der Stadt Luxemburg ist es, Jungunternehmer zu unterstützen. Wenn diese jedoch sehen, dass manche Mieter mehrmals ihr Konzept ändern können, ohne dass es zu einer Neuausschreibung kommt, kann dies frustrierend sein. Andere Gemeinden reagieren auf Änderungen im Aktionariat oder wenn es zu einer Konzeptänderung kommt. Daher mein Appell an den Schöfferrat, sich Gedanken über künftige und laufende Verkaufsflächen-Mietverträge zu machen.

Rat Claude RADOUX (DP): Wir freuen uns über die vorliegende Konvention und sind froh, dass ein Mieter gefunden werden konnte. Die Ausschreibung wurde im Januar lanciert. Sechs Kandidaturen sind eingegangen. Das Konzept ist familienfreundlich und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst:

ein Minigolfplatz und ein Kiosk mit Terrasse, wo es Snacks und alkoholfreie Getränke gibt. Es ist erfreulich, dass noch vor der Eröffnung der Saison ein Mieter gefunden werden konnte und der Betrieb im Mai, wenn auch die LUGA startet, aufgenommen werden kann.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Auch wir freuen uns, dass der Minigolfplatz wieder in Betrieb genommen wird. Mich würde interessieren zu erfahren, ob das Projekt auch an eine Vereinigung hätte vergeben werden können, die mit Menschen arbeitet, die wieder in die Berufswelt reintegriert werden sollen. War dies eine Überlegung, die in die Ausschreibung des Projekts eingeflossen ist?

Schöffe Maurice BAUER: Ich bedanke mich für die allgemeine Begeisterung für ein Projekt, das dem Petrusstal einen wichtigen Mehrwert bringen wird. Das Projekt fügt sich hervorragend in das Landschaftsbild ein und erlaubt es den Besuchern, in einem natürlichen Umfeld Minigolf zu spielen und Erfrischungen und Snacks zu erwerben.

Jeder Interessierte konnte an der Ausschreibung teilnehmen. Demnach hätte auch eine Vereinigung, die sich zum Ziel gesetzt hat, Menschen wieder in die Berufswelt zu integrieren, eine Kandidatur stellen können. Eine entsprechende Kandidatur ist jedoch nicht eingegangen. Die Ausschreibungen sind transparent. Die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Kandidaturen werden auf der Grundlage festgelegter Kriterien geprüft (Diversität der Aktivität, Belegung des Handelsangebotes, usw.). In der Konvention ist ausdrücklich festgehalten, dass die Parteien sich alle zwei Jahre treffen werden, um zu sehen, wie sich der Betrieb entwickelt hat und ob gegebenenfalls Anpassungen des Vertrags vorgenommen werden (z.B. eine Erhöhung des Mietpreises). Sollten sich die Bedingungen, die zur Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung geführt haben, ändern, können die Parteien einvernehmlich vereinbaren, sie durch Zusatzverträge zu abzuändern.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich war bei der Generalversammlung der UCVL anwesend, wurde aber von keinem der Geschäftsleute auf das von Rat Boisante erwähnte Anliegen angesprochen. Vielleicht könnte Rat Boisante uns später einen Namen nennen, so dass wir prüfen können, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht. Schöffe Bauer hat es bereits unterstrichen: Jeder Interessierte kann seine Kandidatur einreichen.

Die Gewerbefreiheit ist in unserem Land geschützt. Es steht einer kommerziellen Gesellschaft frei, ihre Anteile zu verkaufen. Läuft ein Mietvertrag aus, kann die Stadt eine neue Ausschreibung lancieren und jeder Interessierte, auch der vorangehende Mieter, kann sein Dossier einreichen. Auch eine Gesellschaft kann ihre Kandidatur einreichen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Niemand hat sich beklagt, dass seine Kandidatur nicht zurückbehalten wurde. Verschiedene Geschäftsleute bedauern jedoch, dass Verkaufsflächen nicht erneut ausgeschrieben werden, wenn es während der Laufdauer eines Vertrags zu Konzeptänderungen kommt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es sei das Beispiel eines Restaurants angeführt, das aufgrund eines Brandes geschlossen werden musste und wo Renovierungsarbeiten durchgeführt werden mussten. Hier hat eine neue Ausschreibung stattgefunden. Es kommt immer wieder vor, dass potenzielle Kandidaten eine Ausschreibung verpassen. „Wer zu spät kommt, ...“. Eine neue Ausschreibung kann erst dann erfolgen, wenn der Mietvertrag ausgelaufen ist. Ich bitte Rat Boisante, uns nachher den Namen der Person, die mit ihrem Anliegen an ihn herangetreten ist, zu nennen, damit wir prüfen können, ob er mit dem Gesagten Recht hat oder nicht. Ich meine sagen zu können, dass er nicht Recht hat.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 12) Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Caritas Jeunes et Familles a.s.b.l.“ (CJF) bet. den Betrieb der Jugendbegegnungszentren Gare und Cents. Seit vielen Jahren hat CJF die Jugendtreffs „Am Quartier“ und „Moskito“ betrieben, die den Jugendlichen Freizeitaktivitäten anbieten. Die Bedingungen und Modalitäten für den Betrieb dieser Jugendtreffs sowie die finanzielle Beteiligung der Stadt Luxemburg an den Betriebskosten wurden in einer Konvention festgelegt, die am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Angesichts der Eröffnung des neuen Jugendtreffs im Stadtteil Cents, und um die Konventionen mit den Betreibern der Jugendtreffs auf dem Stadtgebiet zu vereinheitlichen, soll die 2012 in Kraft getretene Konvention durch eine neue Konvention ersetzt werden. Durch Letztere verpflichtet sich CJF, die Zentren „Am Quartier“ (34, Rue Michel Welter) und „Cents“ (8, Rue Pierre Albrecht) zu betreiben.

Die symbolische Miete für das Gebäude gelegen 8, Rue Pierre Albrecht, dessen Eigentümerin die Stadt ist, beträgt 1 €. Die Kosten für Strom, Gas und Wasser werden von CJF getragen. Dasselbe gilt für die Heizkosten sowie die Kanal- und die Müllabfuhrtaxen. Die Stadt schließt die Verträge für die Wartung und die vorgeschriebenen Kontrollen der technischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Brandmelder, usw.) ab, die Kosten dafür gehen jedoch zu Lasten der Vereinigung. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten für die Verwaltung der beiden Begegnungszentren. Diese finanzielle Beteiligung deckt:

- die Personalkosten: 42,5 Stunden pro Woche für C6-Stellen und 105 Stunden pro Woche für C4-Stellen;
- eine Beteiligung an den Miet- (für das Jugendzentrum „Gare“) und Nebenkosten, Versicherung, Wasser, Gas, Strom, Reinigung, Instandhaltung und Reparatur der Räumlichkeiten;
- die Kosten für den Erwerb von Mobilien;
- die Kosten für Werkzeuge und Ausrüstung;
- die Kosten für didaktisches Material;
- die Kosten für Animation;
- die Kosten für Dienstleistungen Dritter.

Die von der Stadt zu tragenden Kosten werden für das Jahr 2025 auf 192.750 € geschätzt. Die neue Konvention tritt am 1. April 2025 in Kraft und kann von Jahr zu Jahr verlängert werden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention mittragen. Selbstverständlich unterstützen wir jede Initiative in unseren Stadtteilen. Die finanzielle und materielle Unterstützung ist zu begrüßen.

Die Vereinigung „Caritas Jeunes et Familles“ hat vier Personaldelegierte entlassen. Es ist das erste Mal, dass so etwas in Luxemburg passiert. Was ist diesbezüglich die Position des Schöffenrates?

Rat Tom WEIDIG (ADR): In welchem Verhältnis stehen die Stiftung Caritas Luxemburg und die Vereinigung „Caritas Jeunes et Familles“ zueinander?

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Mehr denn je ist es von entscheidender Bedeutung, unseren Jugendlichen in einer sich ständig verändernden Welt zuzuhören. Ihnen Räume für Dialog, Ausdruck und Verbindungen zu eröffnen, ist eine absolute Priorität. Das Wohlbefinden unserer Jugendlichen, ihre psychische Gesundheit sowie ihnen neutrale und vertrauenswürdige Orte, wo man ihnen zuhört, außerhalb des schulischen und familiären Umfelds zu bieten, sind entscheidende

Herausforderungen, die wir weiterhin gemeinsam angehen müssen.

Die neue Konvention mit der Vereinigung „Caritas Jeunes et Familles“ trägt dieser Dynamik in vollem Umfang Rechnung. Sie garantiert eine qualitativ hochwertige Betreuung, eine menschliche Präsenz und ein aufmerksames Zuhören sowie eine Antwort, die den Bedürfnissen, Zweifeln und Wünschen der Jugendlichen gerecht wird.

Die Begegnungszentren „Am Quartier“ und „Cents“ sind nicht einfach nur Empfangszentren. Sie sind echte Räume des Aufbaus, der Orientierung und der Begleitung, die aktiv zum Gleichgewicht und zur Entfaltung der Jugendlichen beitragen.

Mit dem „Am Quartier“, das bereits gut etabliert ist, profitiert das Bahnhofsviertel seit langem von dieser Einrichtung. Für das Viertel Cents ist es umso wichtiger, eine solche Einrichtung zu entwickeln, als es dort bislang keine gab. In diesem aktuellen Kontext ist es mehr denn je notwendig, den Jugendlichen Orte des Wohlbefindens zu bieten, an denen sie sich gehört, respektiert und unterstützt fühlen.

Wir freuen uns, dass die Stadt ihr Engagement an der Seite von erfahrenen Akteuren vor Ort wie der Caritas fortsetzt, um unsere Jugend aktiv zu unterstützen und ihr einen tragenden, menschlichen und sicheren Rahmen zu bieten.

Schöffe Paul GALLES: Angesichts der Eröffnung des neuen Jugendtreffs im Stadtteil Cents und mit dem Ziel, die Konventionen mit den Betreibern der Jugendtreffs auf dem Gebiet der Hauptstadt zu vereinheitlichen, soll die 2012 in Kraft getretene Konvention durch eine neue Konvention ersetzt werden.

Die Stadt Luxemburg zählt derzeit sieben Jugendhäuser. Mit dem Jugendtreff Cents kommt ein weiteres hinzu. Die im Quartier „Carmel“ lebenden Jugendlichen entsprechen dem Profil von Jugendlichen, die offen für den Besuch eines solchen Zentrums sind. Im Jahr 2023 fand die Straußfeier statt. Die Eröffnung des Jugendhauses im Stadtteil Cents ist für 2025 vorgesehen. Nicht jeder Jugendliche sucht ein Jugendhaus auf. Viele Jugendliche nehmen an Aktivitäten von lokalen Vereinen teil. Es ist jedoch wichtig, dass die Stadt Luxemburg mit der Einrichtung von Jugendhäusern Präsenz zeigt.

Was die Vorkommnisse auf Ebene der Personaldelegation der Caritas betrifft, haben wir diese zur Kenntnis genommen. Diese Vorkommnisse haben jedoch keinen direkten Einfluss auf unsere Partnerschaft mit der Vereinigung „Caritas Jeunes et Familles“. Es handelt sich um eine interne Angelegenheit, in die wir uns nicht einmischen und die der Zusammenarbeit, die wir mit der Vereinigung haben, dem gegenseitigen Vertrauen, nicht widerspricht. Wir sehen daher keinen Grund, eine Konvention in Frage zu stellen. Bezüglich des Finanzskandals hatte es sehr früh eine Kommunikation seitens der verschiedenen Caritas-Entitäten gegeben. Die Vereinigung „Caritas Jeunes et Familles“ hat nichts mit dem Finanzskandal zu tun und hat eine eigene Buchführung.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

13) Sponsoring-Vereinbarung zwischen der Stadt Luxemburg und dem *groupement d'intérêt économique* „Nexus2050 G.I.E.“ über die Organisation der Ausgaben 2025, 2026 und 2027 des *Salon Nexus*: Die Stadt Luxemburg verpflichtet sich, „Nexus2050 G.I.E.“ („Nexus“) dabei finanziell zu unterstützen. Beim *Salon Nexus* handelt es sich um eine jährliche internationale Konferenz der Technologiebranchen, die über mehrere Tage in Luxemburg-Stadt stattfindet. Durch ihre finanzielle Beteiligung und

ihre Sichtbarkeit auf der Nexus-Messe beabsichtigt die Stadt, ihr Image als Stadt, die innovative Unternehmen beherbergt, sowie als Technologie-Hub zu fördern. Die Konvention wird für eine Dauer von drei Jahren von 2025 bis 2027 geschlossen. Sie läuft automatisch am 31. Dezember 2027 ab.

Die Stadt verpflichtet sich, Nexus einen jährlichen finanziellen Beitrag in Höhe von 250.000 Euro zu gewähren. Nexus richtet eine Arbeitsgruppe ein, die sich aus Vertretern seiner wichtigsten Partner zusammensetzt. Mindestens ein Vertreter der Stadt wird dieser Arbeitsgruppe angehören. Nexus verpflichtet sich, alle relevanten Finanzunterlagen im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen. Jeglicher Gewinn, der bei einer vorherigen Ausgabe erzielt wurde, muss für die Organisation einer Ausgabe im nächsten Jahr verwendet werden. Hinsichtlich eines möglichen Gewinns nach dem dritten Jahr werden sich die Stadt und Nexus abstimmen.

Nexus verpflichtet sich, drei Ausgaben des *Salon Nexus* zu organisieren und für jede Ausgabe:

- die Vertragsbedingungen und -produkte, wie sie von der Arbeitsgruppe festgelegt wurden, einzuhalten;
- Reden und Workshops in Verbindung mit den Themen und vorrangigen Themenbereichen zu organisieren, die Nexus von der Stadt für die Organisation der Reden und Workshops mitgeteilt wurden;
- die Stadt Luxemburg als offiziellen Partner der Veranstaltung hervorzuheben und ihr den Status „Premium Institutional Partner“ zu verleihen, indem die Stadt von folgenden Vorteilen profitiert:
 - die Integration des Logos der Stadt Luxemburg auf allen Pre- und Post-Event-Kommunikationsmitteln (Website, Newsletter, digitale Werbung, Printwerbung, offizielle Einladungen);
 - ein Post in den sozialen Netzwerken, um die Partnerschaft anzukündigen;
 - das Logo der Stadt Luxemburg auf den Bildschirmen der Hauptbühne und eine weitere interaktive Sichtbarkeit auf der Messe mit dem Branding „Ville de Luxembourg“ am Eingang;
 - die Bereitstellung eines Standes oder dedizierter Flächen mit einer Fläche von mindestens 50 qm an einem strategischen Standort;
 - das Halten von Reden durch Vertreter der Stadt Luxemburg während des *Salon Nexus*, insbesondere während der offiziellen Eröffnungssitzung;
 - drei Tische mit je 8 Personen beim Closing Dinner für die Mitglieder des Schöffenrates und ihre Gäste;
 - die Sichtbarkeit der Stadt Luxemburg und Bereitstellung eines Anzeigenplatzes in allen Printmedien;
 - die Teilnahme ohne zusätzliche Kosten für die Mitglieder des Schöffen- und Gemeinderates der Stadt Luxemburg an den im Rahmen des *Salon Nexus* organisierten Konferenzen sowie 100 kostenlose Eintrittskarten für das Personal der Stadt Luxemburg.

Rat François BENOY (déi gréng): Beim *Salon Nexus* handelt es sich um eine große Messe der Technologiebranchen, die am Standort „LuxExpo“ abgehalten wird. Eine derart attraktive Messe ist a priori zu begrüßen, weil das Image der Stadt Luxemburg, die innovative Unternehmen beherbergt, dadurch gefördert wird.

Der finanzielle Beitrag der Stadt Luxemburg beläuft sich auf 250.000 € pro Jahr – demnach keine Peanuts, die wir in eine wirtschaftliche Interessenvereinigung (GIE) investieren, in der auch Privatpersonen Mitglied sein können. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, die in eine Privatinitiative fließen, ist es umso wichtiger, im Auge zu behalten, dass eine gute Unternehmensführung gewährleistet ist. Auch würden wir uns wünschen, dass der Impact einer solchen Messe analysiert wird.

In der Kommission haben wir erfahren, dass der Luxemburger Staat sich ebenfalls finanziell beteiligen wird. Gibt es einen weiteren Akteur, der die Organisation der Ausgaben 2025, 2026 und 2027 des *Salon Nexus* finanziell unterstützen wird?

Rat Bob BIVER (CSV): Ziel des *Salon Nexus* ist es, die neuen Technologien in Luxemburg zu fördern. Ein solches Event stellt zudem eine interessante Plattform dar, um die Stadt Luxemburg und unser Land sichtbar zu machen. Die Nexus2050-Messe wird von der EU-Kommission sowie vom Luxemburger Staat gefördert und vom Erbgroßherzog unterstützt. Es handelt es sich um einen internationalen Kongress, der sich auf Unternehmertum im Bereich der nachhaltigen technologischen Entwicklung konzentriert. Gleichzeitig sollen internationale Talente, Unternehmen und fortschrittliche Technologien nach Luxemburg gelockt werden, damit Luxemburg ein attraktiver Standort bleibt und weiterhin die High-Technology unterstützt. Die Messe soll Luxemburger Unternehmen und technologischen Institutionen die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen zu präsentieren. Es werden zwischen 6.000 und 7.000 Besucher erwartet. Die hohe Besucherzahl wird sich positiv auf das Image der Stadt sowie auf den Hotel- und Gastronomiebereich auswirken.

Der Nexus2025-Kongress hat sich darüber hinaus zum Ziel gesetzt, die Institutionen bei der Implementierung einer digitalen und nachhaltigen Transition zu unterstützen, weshalb ich nicht nachvollziehen kann, wieso die Vertreter von *déi gréng* dieses Projekt nicht in der beratenden Kommission unterstützt haben.

Der Schöffenrat ist sich der Bedeutung des Projektes bewusst, weshalb unsere Fraktion begrüßt, dass die Stadt Luxemburg das genannte Projekt mit 250.000 € für die Ausgabe 2025 unterstützt und den gleichen Betrag für die nachfolgenden Ausgaben 2026 und 2027 vorsieht.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Unsere Fraktion teilt die von *déi gréng* geäußerte Sorge in Bezug auf die Abrechnung der von der Stadt investierten Gelder. Schließlich liegt die finanzielle Unterstützung für die Ausgaben 2025, 2026 und 2027 bei insgesamt 750.000 €. Darüber hinaus stellen sich weitere Fragen. Rat Biver hat auf die Zielsetzung zur Förderung einer digitalen und nachhaltigen Transition hingewiesen. Ein lobenswertes Ziel an sich, doch gilt es stets zu sehen, was sich hinter schönen Formulierungen verbirgt. Die Namensgebung „Nexus2050“ ist im Zusammenhang mit dem Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, zu sehen. Viele Initiativen streben dieses Ziel an, sprechen von ihrer Initiative als soziale und ökologische Initiative, doch was sich tatsächlich dahinter verbirgt, und ob es sich nicht um falsche oder irreführende Aussagen handelt, bleibt oft unklar. Es liegt nicht in meiner Absicht, der Interessenvereinigung Greenwashing zu unterstellen, doch kann ich auch nicht davon ausgehen, dass es sich nicht um Greenwashing handelt. Genauer betrachtet handelt es sich dennoch um eine businessorientierte Herangehensweise, was neue Technologien angeht. Es geht viel um Datahandel, um KI. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es sich hier um eine nicht sehr vorsichtige Herangehensweise handelt. Dies wirft die Frage nach Alternativen auf. Es ließen sich sicherlich auch andere Partner finden. Der Inhalt entspricht nicht unbedingt der gepriesenen Verpackung, weshalb *déi Lénk* sich beim Votum enthalten werden.

Rat Claude RADOUX (DP): Während Jahren hat im Frühjahr eine große Konferenz unter dem Namen „ICT Spring“ in Luxemburg stattgefunden, eine für den Sektor der IT-Technologien wichtige Konferenz. Letztlich hat sich jedoch herausgestellt, dass sich das Event finanziell nicht tragen konnte, weshalb im vergangenen Jahr die erste Ausgabe des *Salon Nexus* stattgefunden hat. Bei der Eröffnung haben der Erbgroßherzog und auch andere Redner hervorragende Reden gehalten. Das Event verfolgt das Ziel, Interessenten der Branche zusammenzubringen und den Handel untereinander zu fördern. Es hat viele Teilnehmer nach Luxemburg gelockt. Handel spielt in Luxemburg seit jeher eine große Rolle, lag Luxemburg doch seit jeher auf einer wichtigen Handelsroute. Die Sektoren IT-Technologie, FinTech werden in der Zukunft nicht nur in der Luxemburger Wirtschaft, sondern in der Wirtschaft allgemein eine wichtige Rolle spielen. Als Liberale können wir daher nur unterstützen, wenn Privatpersonen Initiativen ergreifen, die sich finanziell tragen. Beim *Salon Nexus* handelt es sich um eine Veranstaltung großen Ausmaßes, die von privater Hand allein nicht zu stemmen ist, weshalb Partner gesucht sind. Die Stadt Luxemburg, der Luxemburger Staat und die EU-Kommission werden die Initiative zu gleichen Teilen unterstützen. Wir sind demnach in guter Gesellschaft, um dieses wichtige Event zu unterstützen.

Die Frage, wie die öffentlichen Gelder investiert werden und ob sie nicht fehlgeleitet werden, ist legitim. Artikel 7 der Konvention hält fest, ich zitiere: « La Ville de Luxembourg se réserve le droit d'accéder aux informations financières liées aux *Salon Nexus*. ... *Nexus* s'engage à fournir tout document financier pertinent dans le cadre du groupe de travail. Tout bénéfice réalisé pour une édition précédente devra être utilisé dans le cadre de l'organisation d'une édition suivante. A cette fin, *Nexus* présentera un décompte avec factures à l'appui pour l'année N dans le cadre de la présentation du budget N+1. En ce qui concerne un éventuel bénéfice après la troisième année, la Ville et *Nexus* se concerteront. » Der Aspekt der Kontrolle ist demnach gewährleistet, weshalb unsere Fraktion die vorliegende Konvention voll und ganz unterstützen wird.

Schöffe Laurent MOSAR: Ich danke allen Rednern für die wertvollen Beiträge. Vor nicht allzu langer Zeit hat sich Budgetberichterstatlerin Emilie Costantini u.a. mit dem Bereich der digitalen Transition auseinandergesetzt. Hier handelt es sich nun um die konkrete Umsetzung einer der zahlreichen Empfehlungen, die im Budgetbericht dargelegt wurden. 250.000 € pro Ausgabe sind in der Tat viel Geld, doch sei betont, dass die Stadt auch wichtige Sport- oder Kulturevents zu Recht mit gleich hohen Beträgen unterstützt. Rat Benoy meinte, dass die Gelder „en bon père de famille“ verwaltet werden müssten. Die Stadt Luxemburg verwaltet jeden Euro, der im Rahmen einer Konvention und auch im Rahmen eines jeden Projektes investiert wird, „en bon père de famille“.

Ich habe vergangenes Jahr an der Eröffnung des *Salon Nexus* teilgenommen und war begeistert über die Teilnahme von Interessenten aus der ganzen Welt. Die Messe hat mehr als 6.000 Besucher angelockt. Sie kommen aus Indien, aus China, aus der ganzen Welt. Der große Erfolg der Messe hat positive Auswirkungen auf das Hotel- und Restaurantgewerbe, auf den Tourismus in der Stadt Luxemburg und über die Grenzen der Hauptstadt hinaus.

Bei der ersten Ausgabe des *Salons* wurden die Technologien (digitale und ökologische Technologien) der Zukunft vorgestellt und Top-Redner haben zu diesem Thema referiert. Ich war begeistert. Mit der zweiten Ausgabe des *Salon Nexus* wird unser Land und die Stadt Luxemburg auf der Weltkarte der *Tech Fairs* vermerkt. Gemessen an der Bedeutung dieses Fußabdrucks auf der Weltkarte der *Tech Fairs* sind 250.000 € wenig, zumal unsere Stadt sich hier als innovative, moderne Stadt, die offen für neue Technologien ist, präsentiert.

Die drei Premium-Partner von Nexus sind die EU-Kommission, der Luxemburger Staat und die Stadt Luxemburg. Die drei Partner beteiligen sich finanziell zu gleichen Teilen an der Organisation des Events, das unter der Schirmherrschaft unseres großherzoglichen Hofes steht. Ich lade alle Gemeinderatsmitglieder ein, dieses wichtige und interessante Event, das für das Image unserer Stadt von großer Bedeutung ist, nicht zu verpassen.

Rat François BENOY (déi gréng): Ich finde es witzlos, *déi gréng* vorzuwerfen, dass sie sich in der beratenden Kommission beim Votum enthalten haben. Während die Mitglieder der Majoritätsparteien Kopfnicker sind, machen wir uns Gedanken und diskutieren. Deshalb kann es vorkommen, dass wir uns in der Kommission enthalten. Kommissionen haben eine beratende Funktion. Was zählt, ist, wie wir im Gemeinderat abstimmen. Wir werden die vorliegende Konvention mittragen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Jeder soll des Anderen Meinung respektieren.

Rat Bob BIVER (CSV): Die Enthaltung der Vertreter von *déi gréng* wurde im Kommissionsbericht vermerkt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Manchmal kann es gut sein, seine Meinung zu ändern. Ich stelle die vorliegende Konvention zur Abstimmung. Wir werden sehen, wie sich die Meinungen entwickelt haben.

Die Konvention wird bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen.

14) Partnerschaftskonvention mit den Vereinigungen „Fédération luxembourgeoise d'athlétisme“ (FLA) und „CSL CAL-SPORA Luxembourg“ sowie der Aktiengesellschaft „Step by Step s.a.“ für die Organisation der Marathonläufe 2025, 2026 und 2027. Die Stadt Luxemburg gewährt der Vereinigung eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100.000 € pro Ausgabe, beteiligt sich finanziell an den vom Veranstalter geplanten Aktivitäten mit einem Betrag in Höhe von 25.000 € pro Ausgabe und verpflichtet sich, eine von den städtischen Dienststellen geleistete logistische Hilfe im Wert von 375.000 € pro Ausgabe zu garantieren. Die logistische Hilfe setzt sich wie folgt zusammen:

- Bereitstellung von Material und Arbeitskräften;
- Transport, Aufbau und Abbau der Ausrüstungen (Metallschranken, Verkehrsschilder, Markierungen, Wasseranschlüsse usw.);
- Ausschilderung und Sicherung der Strecke der Sportveranstaltung (außer auf Kirchberg);
- Organisation und Koordination des externen Ordnungsdienstes, der den Straßenverkehr regelt (in Zusammenarbeit mit der Polizei);
- Gestaltung der Straßen für die Laufstrecke vor und nach der Sportveranstaltung;
- Übernahme der Kosten für den Anschluss an das Trinkwassernetz der Stadt;
- kostenlose Bereitstellung von Stromanschlüssen, die an das Netz der Straßenbeleuchtung der Stadt angeschlossen werden, wobei die Kosten für den Stromverbrauch vom Organisator getragen werden;
- Reinigung der Strecke vor und nach der Sportveranstaltung sowie Beseitigung von Abfällen;

- ein Teil der Animation entlang der Strecke (an zu bestimmenden Standorten), insbesondere im Stadtzentrum;
- Shuttle-Service für Besucher;
- Übernahme der Kosten für die Verteilung eines Faltblatts an alle Haushalte;
- Beteiligung an der Herstellung und Anbringung von Werbegadgets.

Die Anzahl der von städtischen Mitarbeitern geleisteten Stunden, um den reibungslosen Ablauf des Marathons zu gewährleisten, wird auf 2.980 Stunden für die Vorbereitung der Sportveranstaltung und auf 5.020 Stunden während der Sportveranstaltung geschätzt.

Alle anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Sportereignis, die nicht in der oben genannten logistischen Hilfe enthalten sind, gehen zu Lasten des Organisators.

Als Gegenleistung für die geleistete finanzielle und logistische Hilfe sichert der Organisator der Stadt eine Medien- und Werbepresenz sowie verschiedene Möglichkeiten für die Teilnahme an der Veranstaltung zu.

Rätin Pascale KROMBACH-AREND (DP): Die vorliegende Konvention gilt für die Organisation der Marathonläufe 2025, 2026 und 2027. Der ING-Marathon findet seit 2005 in der Stadt Luxemburg statt und wird seit 2006 von der Stadt finanziell und logistisch unterstützt. Seit Jahren wird diese Unterstützung durch eine Konvention mit der FLA, dem CSL und der Gesellschaft „Step by Step“ geregelt, dies jeweils für die Dauer von drei Jahren. Viele Änderungen im Vergleich zur vorangehenden Konvention gibt es nicht.

Die Unterstützung der Stadt Luxemburg beläuft sich auf 500.000 € (100.000 € finanzielle Unterstützung, 375.000 € für die logistische Unterstützung und 25.000 € für Animation). Eine Änderung im Vergleich zur letzten Konvention gibt es dahingehend, als die Organisatoren die CSL und die Gesellschaft „Step by Step“ sein werden und die FLA die Lizenzen stellen wird, dies, weil die FLA noch nie Organisator war, aber ohne ihr Wissen als Ko-Organisator in der Konvention angeführt war. Auf Wunsch der Feuerwehr wurde der Konvention ein Artikel betr. die Verkaufsstände hinzugefügt, wo für fünf Kategorien die Standorte, die Dimensionen der Stände und die Zeitpläne klar definiert wurden, weil es diesbezüglich immer wieder zu Diskussionen gekommen ist und es aus Sicherheitsgründen eine Regelung brauchte.

Die Geschäfte dürfen während des Night-Marathons geöffnet bleiben, ebenso die Café- und Restaurantterrassen. Letztere dürfen jedoch nicht vergrößert werden.

Das „Roll and Run“-Rennen steht ebenfalls wieder auf dem Programm, wird jedoch durch eine separate Konvention geregelt, da hier andere Partner beteiligt sind.

Als Gegenleistung für die geleistete finanzielle und logistische Hilfe sichert der Organisator der Stadt eine wichtige Medien- und Werbepresenz zu.

Der ING-Marathon, der anfangs bei den Geschäftsleuten auf Kritik stieß, ist für die meisten mittlerweile zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden. Da es sich um einen Night-Marathon handelt und auch Läufer aus der Großregion nicht mehr abends nach Hause fahren, hat dies positive Auswirkungen auf die Hotelübernachtungen. Verschiedene Geschäftsleute geben an, dass sie an dem Tag eine Umsatzsteigerung von 30 Prozent verzeichnen.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Die diesjährige Ausgabe des Marathons findet am 31. Mai statt: 16.000 Läufer,

124 Nationalitäten aus 50 verschiedenen Ländern. Meine Vorrednerin hat bereits auf die Änderungen in der Konvention hingewiesen. Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention mittragen.

Mir wurde zugetragen, dass die Anforderungen an Vereine, die an einem Stand interessiert sein könnten, immer strikter werden und so insbesondere kleinere Vereine diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können. Es wäre schade, wenn verschiedene Vereine keine Stände mehr in den Stadtvierteln einrichten könnten, wie beispielsweise in Belair.

Die Stadt Luxemburg unternimmt bereits große Anstrengungen, um den Abfall bei Events zu reduzieren: Abfalltrennung, Pfandbecher, nachhaltige Gadgets, Leitungswasser, usw. Ziel ist es, einer umweltbewussten Veranstaltung immer näher zu kommen. Diese Anstrengungen sind lobenswert, doch leider gibt es keine zufriedenstellende Lösung für die Trinkbecher der Läuferinnen und Läufer an den verschiedenen Verpflegungsstellen. Für die Organisation des Mont-Blanc-Marathons werden seit 2017 anscheinend keine Einwegbecher mehr benutzt. Die Läuferinnen und Läufer bringen ihren eigenen Trinkbehälter mit, der während des Rennens aufgefüllt werden kann. Dieser Ansatz könnte auch zu einer besseren Lösung für den Marathon in der Stadt Luxemburg führen.

Mit dem Ziel, ein nachhaltigeres Event zu erreichen, wird in der neuen Konvention festgehalten, dass gegebenenfalls ein Zusatzvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und den Organisatoren dahingehend abgeschlossen werden kann, dass der Organisator eine soziale, ökologische und wirtschaftliche Bilanz vorlegen soll. Diese Idee kann ich nur unterstützen, wäre es doch im Sinne einer weiteren Verbesserung des Events und einer zunehmenden Stärkung der sozialen, wirtschaftlichen und insbesondere ökologischen Verantwortung.

Rätin Emilie COSTANTINI (CSV): Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Konvention im Hinblick auf die Organisation der Ausgaben 2025, 2026 und 2027 des Marathons in der Stadt Luxemburg. Dieser ist zu einem wichtigen sportlichen, sozialen und touristischen Highlight geworden. Das Event lockt Tausende von Teilnehmern und Zuschauern aus dem In- und Ausland an, fördert Bewegung und einen gesunden Lebensstil und stärkt das Zusammenleben in den Stadtteilen. Wir sind daher der Ansicht, dass es absolut sinnvoll ist, diese Partnerschaft fortzuführen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Die Stadt Luxemburg leistet erneut eine umfangreiche finanzielle und logistische Unterstützung für die Ausgaben 2025, 2026 und 2027 des Marathons. Die Zahlen wurden bereits genannt. Für die Vorbereitung der Sportveranstaltung wird die Zahl der von den Dienststellen der Stadt Luxemburg zu leistenden Arbeitsstunden auf 2.980 Stunden und auf 5.020 Stunden für die während des Events zu leistenden Stunden geschätzt. Da es sich hier um eine enorme finanzielle und logistische Unterstützung handelt, stellt sich die Frage, wieso die Stadt Luxemburg den Marathon nicht in Eigenregie organisiert. Es ist nicht normal, dass die Organisation eines derart wichtigen Events, das nicht nur von sportlicher, sondern auch von touristischer und wirtschaftlicher Relevanz ist, in privater Hand liegt, während die Steuerzahler einen Großteil der Kosten tragen und die einzige Gegenleistung darin besteht, dass der Stadt Luxemburg eine Medien- und Werbepresenz garantiert wird. Letztere wäre der Stadt auch sicher, wenn sie den Marathon in Eigenregie organisieren würde. Die Stadt Luxemburg verfügt über die nötigen Infrastrukturen und Kompetenzen, um den Marathon in Eigenregie oder gegebenenfalls zusammen mit dem Sportministerium organisieren zu können. Dies würde zu mehr Transparenz und einer besseren Kontrolle der Kosten, zu einem nachhaltigeren Mehrwert für die Stadt und ihrer Einwohner führen. Mir scheint, dass die Zeit gekommen ist, in Frage zu stellen, ob es Sinn macht, Jahr um Jahr eine derart hohe Summe an einen privaten Organisator zu zahlen, anstatt

selbst aktiv zu werden. Das aktuelle Modell sollte hinterfragt und es sollte geprüft werden, wie die Stadt Luxemburg das Event in Eigenregie organisieren kann, dies im Interesse der Bürger, der Sportler und der finanziellen Verantwortung. Nichtsdestoweniger werden wir die vorliegende Konvention mittragen.

Schöffin Simone BEISSEL: Der Marathon, der am 31. Mai stattfinden wird, ist eine wichtige Sportveranstaltung. Es wird mit rund 16.000 Läuferinnen und Läufern gerechnet. Es ist uns eine große Freude, das Event unterstützen zu können. Es handelt sich in der Tat um eine beachtliche Summe, doch wurde zu Recht auf die positiven Auswirkungen der renommierten Sportveranstaltung auf die Sichtbarkeit der Stadt, den Tourismus und den Handel hingewiesen.

Interessierte Vereine müssen sie sich an den Organisator wenden. Sie müssen eine gewisse Anzahl an Freiwilligen zur Verfügung stellen können, um die Sicherheit zu gewährleisten. Nicht jeder Verein verfügt über genügend Personen, um den Anforderungen gerecht werden zu können.

Seit Jahren werden dem Organisator strenge Kriterien in Bezug auf die Abfallverwaltung und Produkte auferlegt. Ein Problem bleibt: Europaweit kämpfen wir für die Vermeidung von Plastik, da dieses nur sehr langsam abgebaut wird. An den Verkaufsständen müssen die Kunden Pfand für ihr Getränk in einem recycelten Becher zahlen. An den Verpflegungsständen, wo die Läufer frisches Wasser erhalten, können keine recycelten Becher zum Einsatz kommen, da diese aus härterem Plastik bestehen. Die Läufer trinken das Wasser im Vorbeilaufen und werfen die Becher dann auf den Boden. Wenn die Becher aus härterem Plastik bestehen, können die Läufer mit dem Fuß umknicken, wenn sie darauf treten. Daher werden hier nach wie vor leichte, weiche Plastikbecher verwendet. In Luxemburg gibt es meines Wissens nach zwei Firmen, die sich in diesem Bereich spezialisiert haben. Es wird versucht, eine Lösung zu finden, die sowohl im Sinne der Sportler als auch der Umwelt sein könnte.

Läuferinnen und Läufer, die am Mont-Blanc-Marathon teilnehmen, müssen einen Höhenunterschied von 6.300 Höhenmetern bewältigen. Die zurückzulegende Strecke beträgt 92 km. Die Läuferinnen und Läufer, die am Mont-Blanc-Marathon – ein professioneller Marathonlauf – teilnehmen, müssen ihren eigenen Wasserbehälter mitbringen. Der Marathon in der Stadt Luxemburg lässt sich mit diesem Marathon nicht vergleichen. Wir werden dranbleiben, um eine Lösung für das Problem der Plastikbecher zu finden.

Im Rahmen der in der beratenden Kommission geführten Diskussion hat ein Vertreter von *déi Lénk* die Idee einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bilanz aufgeworfen. Der städtische Hygienedienst zieht Jahr um Jahr Bilanz in Punkto Abfallmanagement (Disziplin, Abfallmengen, usw.), d.h. dass hier bereits eine Abfall-Bilanz vorliegt.

Was nun eine soziale und eine wirtschaftliche Bilanz angeht, so stehen weder dem Organisator noch der Stadt Luxemburg die nötigen Mittel zur Verfügung, um solche Bilanzen ziehen zu können. In der Kommission haben wir erfahren, dass die ökonomische Bilanz mehr als positiv ausfällt. Die Geschäftsleute haben uns mitgeteilt, dass sie am Tag des Marathons eine Umsatzsteigerung von rund 30 % verzeichnen. Auch die Hotelbetreiber zeigen sich äußerst zufrieden. Neben den 16.000 Läufern werden mehr als 100.000 Besucher gezählt. Eine soziale Bilanz liegt nicht vor. Im Verlauf der Diskussion wurde der Vorschlag laut, die Uni Luxemburg mit der Durchführung einer solchen Bilanz zu beauftragen. Es wäre es jedoch wichtig, den Kostenpunkt einer solchen Dienstleistung zu kennen.

Die Stadt Luxemburg hat akribisch geprüft, ob die Organisation eines Marathons in Eigenregie oder in Zusammenarbeit

mit dem Staat zu stemmen wäre. Um einen nationalen Marathon dieses Umfangs organisieren zu können, muss man als Organisator auf allen internationalen Marathon-Läufen präsent sein und gute internationale Beziehungen haben, um die Läufer aus dem Ausland anzuziehen. Die Organisation eines Marathons ist sehr aufwändig. Ist der ein Marathon zu Ende, wird bereits mit der Organisation der kommenden Ausgabe begonnen. Dies in Eigenregie zu stemmen, ist nicht machbar.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Bei dem von mir erwähnten Mont-Blanc-Marathon handelt es sich nicht um den professionellen Marathon mit dem Namen „Ultra trail du Mont Blanc“ und einer Strecke von 172 Kilometern, sondern um einen Lauf mit großen Höhenunterschieden, aber der normalen Marathon-Strecke.

Schöffin Simone BEISSEL: Beim Mont-Blanc-Marathon sind die Läufer gehalten, ihren eigenen Wasserbehälter dabei zu haben. In Bezug auf das angesprochene Problem der Plastikbecher werden wir dranbleiben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der gesunde Menschenverstand legt nahe, dass ein normaler Marathon-Lauf nicht mit einem Marathon-Lauf durch ein Gebirge verglichen werden kann. Im Gebirge gibt es weder eine Samba-Animation, noch kann ein Hygienedienst nachher die Strecke abfahren, um den Müll einzusammeln.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

XI. KOSTENVORANSCHLÄGE

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich schlage vor, dass wir die von *déi gréng* zum Thema „Neugestaltung der Rue de Gasperich“ eingereichte Motion („Révision des plans de réaménagement de la rue de Gasperich“ – Punkt XIV der Tagesordnung) ebenfalls unter diesem Punkt behandeln.

1) Projekt zur Neugestaltung der Rue de Gasperich

Der Gemeinderat ist aufgerufen, sich über den Kostenvoranschlag in Höhe von 8.762.000 € für die Neugestaltung der Rue de Gasperich (zwischen der Route d'Esch und dem Mühlenweg) zu äußern. Das Projekt sieht die Erneuerung und Verstärkung der Infrastrukturen samt Neugestaltung der Oberfläche vor:

Dienststellen der Stadt Luxemburg

Straßenbauamt:

- Komplette Rekonstruktion des Oberbaus;
- Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der gesamten Rue de Gasperich mit erhöhter Fahrbahn (beigefarben) vor dem Schulfoyer und der Schule zwischen den Kreuzungen mit den Rues Rossini und Verdi;
- Anpassung des Fahrbahnverlaufs und teilweise Verbreiterung der Bürgersteige;
- Erneuerung der Fahrbahn (Breite: 6 m bzw. 5,50 m auf Höhe der Schule, um die vorhandenen Bäume zu erhalten);
- Erneuerung des Gehwegs (Breite: 2 m, 2,50 m bzw. 3 m); der 3 m breite Bereich wird unterteilt in einen Radweg (1,50 m) und einen Fußgängerweg (1,50 m)

auf der Straßenseite mit den geraden Hausnummern, während auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern zwischen den Kreuzungen mit der Route d'Esch und der Rue Ludwig van Beethoven ein gemischter Weg (3 m) entsteht; auf der Straßenseite mit geraden Hausnummern ist der Radweg durch eine Trennplatte vom Fußgängerweg getrennt;

- Markierung des Parkstreifens aus Pflastersteinen (Farbe „Luxemburger Sandstein“); die Segmentierung erfolgt durch Bäume;
- Anpassung der Bushaltestellen und Fußgängerüberwege an die Anforderungen von Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Kanalamt:

- Austausch der Mischwasserkanalisation;
- Verstärkung des Regenwasserkanals im Bereich der Häuser Nr. 28 - 40, Rue de Gasperich zur Verbesserung des Abflusses;
- Ersetzen der veralteten Hausanschlüsse.

Wasserwerk:

- Ersetzen der Hauptleitung und der veralteten Hausanschlüsse.

Öffentliche Beleuchtung:

- Erneuerung und Anpassung des Straßenbeleuchtungsnetzes und Einrichtung einer Zusatzbeleuchtung für Fußgängerüberwege;
- Regulierung der Schränke für die öffentliche Beleuchtung und TIC;
- Verlegung eines neuen „Télégestion“-Netzwerks.

Service TIC:

- Regulierung des WIFI-Netzwerks.

Service Circulation:

- Anpassung und teilweise Erneuerung des Netzes der Ampelanlagen;
- Radweg Rue de Gasperich zwischen den Kreuzungen mit der Route d'Esch und der Rue Ludwig van Beethoven: Regelung auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern als gemischter Weg für Fußgänger und Radfahrer (Niveau Bürgersteig) und auf der Seite mit den geraden Hausnummern: Gehweg für Fußgänger sowie ein Radweg für Radfahrer auf eigener Trasse (Niveau Bürgersteig).

Externe Akteure

Creos Luxembourg S.A. (Strom):

- Erneuerung des Mittelspannungsnetzes (20 kV);
- Erneuerung und teilweise Verstärkung des Niederspannungsnetzes (220 V);
- Regulierung der Netze für die öffentliche Beleuchtung und WIFI der Stadt Luxemburg;
- Aktualisierung der nicht konformen oder veralteten privaten Anschlüsse.

Creos Luxembourg S.A. (Gas):

- Teilweise Umleitung der bestehenden Gasleitung aufgrund der Neugestaltung der Rue de Gasperich;
- Austausch von veralteten Hausanschlüssen.

Das koordinierte Projekt ist Teil des mehrjährigen Programms des „Service Coordination des chantiers“ (Serco). Ein Kredit in Höhe von 2.500.000 € ist im außerordentlichen Haushalt der Serco-Dienststelle für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Der Restbetrag von 7.272.000 € ist auf die jeweiligen Artikel des außerordentlichen Haushalts der betreffenden Dienststellen in den folgenden Haushaltsjahren anzurechnen.

Schöffin Simone BEISSEL: Bei der Neugestaltung der Rue de Gasperich handelt es sich um ein wichtiges Projekt, in das die Anwohner von Anfang an eingebunden waren. Es hat eine großangelegte Anwohnerversammlung stattgefunden. Die dabei vorgebrachten Vorschläge wurden geprüft und im Rahmen des Möglichen bei der Entwicklung des Projektes berücksichtigt. In einer zweiten Etappe haben die *Apéri'tours* stattgefunden, wo sich die Anrainer erneut informieren und Ideen einbringen konnten.

Ziel ist es, ein Maximum an Sicherheit mit einem Maximum an Geselligkeit zu kombinieren. Dazu zählen das Erhalten von Bäumen, das Ergreifen von Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der Fußgänger sowie die bestmögliche Organisation des Fahrradverkehrs.

Die Fahrbahn ist sechs Meter breit, mit Ausnahme des Bereichs bei der Schule und beim Schulfoyer, wo die Breite lediglich 5,50 m beträgt, damit die dort stehenden Bäume erhalten werden können.

Die Rue de Gasperich wird als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Die Bürgersteige werden im Prinzip eine Breite von zwei Metern haben. Im Bereich der Schule und des Schulfoyers wird die Breite 2,50 m betragen. Zwischen den Kreuzungen mit der Route d'Esch und der Rue Ludwig van Beethoven wird der Bürgersteig auf der Seite mit den ungeraden Hausnummern eine Breite von drei Metern haben und als gemischter Weg für Fußgänger und Radfahrer angelegt werden. Auf der Seite mit den geraden Hausnummern ist der Radweg vom Fußweg durch eine Trennplatte getrennt.

In der beratenden Kommission wurde u.a. die Frage aufgeworfen, wieso der Radweg nicht überall in gerader Linie verlaufen kann. Die Antwort lautet, dass die geltenden staatlichen Vorschriften dies nicht zulassen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Das vorliegende Projekt sieht die Erneuerung der Infrastrukturen (Gas, Wasser, Strom und Kanal) vor. Wie wir bereits oft betont haben, sollte bei Arbeiten dieser Art die Gelegenheit genutzt werden, um den öffentlichen Raum nicht nur an die Bedürfnisse von heute anzupassen, sondern ihn für die kommenden 20 Jahre fit zu machen. Das bedeutet konkret, dass die Lebensqualität über die Mobilitätsbedürfnisse gestellt werden sollte. Nachhaltigkeit und Klimaanpassung müssen gewährleistet werden. Der öffentliche Raum muss als Raum für die Menschen, für ihre soziale Interaktion im Sinne eines sicheren und inklusiven Zusammenlebens gestaltet werden. Auch muss eine partizipative Herangehensweise gewährleistet sein.

Zurzeit ist die Rue de Gasperich als Tempo-50-Zone ausgewiesen, was den Durchgangsverkehr anzieht. Die Bürgersteige sind stellenweise nicht breiter als 40 Zentimeter. Es fehlt an Fahrradinfrastrukturen. Die Sicherheit für die Schulkinder ist ungenügend. Die Rue de Gasperich ist nicht durchgehend begrünt, weil es hier viele Parkplätze gibt.

Das vorliegende Projekt stellt sicherlich eine Verbesserung im Vergleich zur jetzigen Situation dar. Aus unserer Sicht sowie

aus der Sicht zahlreicher Anwohner reichen die geplanten Maßnahmen jedoch nicht aus. Die Rue de Gasperich wird nunmehr auf der ganzen Länge als Tempo-30-Zone ausgewiesen - mit dem Risiko, dass das Tempolimit nicht eingehalten wird. Die Bürgersteige werden verbreitert, ohne jedoch überall eine Breite von zwei Metern zu erreichen. Auf etwa einem Drittel der Straßenlänge wird ein getrennt verlaufender Radweg eingerichtet, d.h., dass es auf den restlichen zwei Dritteln keine getrennte Radinfrastruktur geben wird. Es werden zusätzliche Bäume angepflanzt, die Zahl der Parkplätze wird reduziert. Der Platz „Bei der Auer“ erfährt dahingehend eine kleine Umgestaltung, als Poller installiert werden, um „wildes“ Parken zu verhindern. Die Bushaltestellen werden an bestehende Normen angepasst. Auf der Hälfte der Strecke wird das Straßenniveau angehoben und die Strecke erhält einen anderen Belag, damit die Autofahrer optisch daran erinnert werden, dass sie sich in einer Tempo-30-Zone befinden.

Die Rue de Gasperich hätte auf der ganzen Länge als Tempo-20-Zone, also als Begegnungszone, ausgewiesen werden müssen. Es wäre dann nicht erforderlich gewesen, eine gesonderte Radinfrastruktur einzurichten. Dort, wo die Rue de Gasperich bergab verläuft, ist eine vom restlichen Verkehr getrennte Radinfrastruktur vorgesehen, bergauf wird der Radweg im gemischten Verkehr verlaufen. Eigentlich sollte es andersherum sein. Um den Verkehr wirksamer zu beruhigen, hätte die gerade Linie der Straße gebrochen werden müssen. Das vorliegende Projekt sieht lediglich eine einzige Straßenverengung vor, wo dankenswerterweise die Bäume erhalten werden. Laut Empfehlungen wäre es in einer Tempo-30-Zone angebracht, alle 50 bis 100 Meter eine bauliche Maßnahme vorzusehen, da ansonsten abzusehen ist, dass die Tempo-30-Regelung nicht respektiert wird. Die geradlinige Straßenführung ist lediglich im Interesse des Autoverkehrs. Die Breite des Bürgersteigs beträgt an einer Stelle lediglich 1,14 Meter. Im Bereich des Platzes „Bei der Auer“, wo der Bürgersteig abgesenkt wird, sollte zur Sicherheit der Radfahrer ein Sperrpfosten installiert werden.

Außerdem sollte die Gelegenheit genutzt werden, um eine Umgestaltung im Bereich des bestehenden Kreisverkehrs vorzunehmen. Diese Gelegenheit wurde verpasst. Bei der Umgestaltung dieses Bereiches handelt es sich um eine zentrale Forderung unserer Fraktion und der Bürger des Stadtteils Gasperich, weil den Autofahrern, die die rue de Gasperich als Durchfahrtsstraße nutzen, dadurch verdeutlicht werden könnte, dass hier nicht der Autofahrer König ist, sondern der Mensch und das Zusammenleben.

Das überarbeitete Projekt, das mit 7,2 Millionen Euro zu Buche schlägt, verschenkt in unseren Augen erneut die Chance, eine wichtige Straße in Gasperich so umzugestalten, dass sie auch noch in 10 oder 20 Jahren den sich dann stellenden Herausforderungen gerecht wird. Aus den genannten Gründen kann unsere Fraktion das vorliegende Projekt nicht mittragen. Wir werden uns beim Votum enthalten.

Die von mir zu diesem Thema eingereichte Motion werde ich zurückziehen. Dazu möchte ich jedoch anmerken, dass ich es bedauerlich finde, dass unsere Motion zeitlich ausgebremst wurde. Ein kurzer Blick zurück: Anlässlich der Generalversammlung des lokalen Interessenvereins im März 2024 haben die Bürger um Informationen über den Beginn der Arbeiten gebeten. Am 17. April 2024 habe ich eine Frage an den Schöffenrat gerichtet. Am 10. Mai 2024 hat der Schöffenrat beschlossen, den Bürgern das Projekt vorzustellen. Ich will nicht behaupten, dass es meiner Frage bedurfte, damit es dazu gekommen ist. Eine Antwort auf meine Frage habe ich am 24. Mai erhalten. Eine Woche später fand die Bürgerversammlung statt, wo die Einwohner ihre Fragen stellen konnten. Anlässlich des *Apéri'tour* vom 7. Juli 2024 wurden den Bürgern weitere Vorschläge unterbreitet, wobei den in der öffentlichen Versammlung eingebrachten Ideen zum Teil Rechnung getragen wurde. Die vorliegende Motion habe ich am 23. September 2024 eingereicht. Der Schöffenrat wird

darin aufgerufen, verschiedene Punkte erneut zu prüfen. In seiner Sitzung vom 8. November 2024 hat der Schöffenrat dem von der Dienststelle ausgearbeiteten Projekt zugestimmt. Meine Motion wurde in der Kommissionssitzung vom 26. November 2024 behandelt, was bedeutet, dass sie zu dem Zeitpunkt gegenstandslos geworden war. Wenn Motionen so behandelt werden, ist das keine sinnvolle Vorgehensweise und Oppositionsarbeit macht keinen Spaß!

Vor etwa zwei Wochen fand erneut eine Generalversammlung des Interessenvereins Gasperich statt. Die Anwesenden zeigten sich frustriert, da sie keine Antworten auf ihre Fragen erhalten hatten. Die Bürger werden nicht informiert. Der partizipativen Herangehensweise, die sich die Majorität gerne auf die Fahne schreibt, wird sie nicht gerecht.

Obwohl ich meine Motion zurückziehe, möchte ich an den Schöffenrat appellieren, die konstruktive Oppositionsarbeit und auch die partizipativen Bürgerinitiativen gebührender anzuerkennen und in den demokratisch-politischen Prozess einzubinden.

Abschließend erlaube ich mir, auf ein Projekt hinzuweisen, das die Bürger von Gasperich ausgearbeitet haben. Die Vorschläge der Bürger beschränken sich nicht auf die Rue de Gasperich, sondern basieren auf einer integrativen Vision für das ganze Stadtviertel. Wir hoffen, dass die Bürger zeitnah eine Antwort auf ihre Vorschläge erhalten, und dass geprüft wird, wie das Zusammenleben im Stadtteil auf dieser Grundlage gefördert werden kann.

Rat Bob BIVER (CSV): Die beratende Kommission hat sich in ihren Sitzungen vom 26. November 2024 und 11. März 2025 mit dem Projekt befasst. Viele Fragen wurden aufgeworfen. Auf die Frage, warum der Bürgersteig in der Rue de Gasperich an verschiedenen Stellen nicht verbreitert werden könne, hat uns der Vertreter der zuständigen Dienststelle erklärt, dass bei einer Verbreiterung die Busse nicht mehr aneinander vorbeikämen. Änderungen am Kreisverkehr bzw. eine Beseitigung des Kreisverkehrs seien nicht möglich, da dies für den Busverkehr mit Schwierigkeit verbunden wäre. Auch seitens der technischen Dienststellen wurden die nötigen Erklärungen gegeben. Die Kommissionsberichte sind ausführlich und jeder, der sich die Mühe macht, diese zu lesen, kann nicht mehr behaupten, dass die Dienststellen keine Antworten auf die gestellten Fragen gegeben hätten. Die Dienststellen haben eine hervorragende Arbeit geleistet, weshalb unsere Fraktion das vorliegende Projekt unterstützen wird.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Die Neugestaltung der Rue de Gasperich ist ein wichtiges Projekt im Hinblick auf die Modernisierung der Infrastrukturen. Doch auch wir müssen kritisieren, dass das Projekt nicht ausreichend in den globalen Mobilitätsplan integriert wurde, um auch noch in 10 oder 20 Jahren den Bedürfnissen des Viertels Rechnung tragen zu können. Die Gelegenheit zur Durchführung einer seriösen Bürgerbeteiligung wurde verpasst. Auch, wenn am 4. Juni 2024 eine Informationsversammlung und am 7. Juli eine *Apéri'tour* stattgefunden hat, wurde den Forderungen der Bürger nicht Rechnung getragen. Es steht fest, dass das vorliegende Projekt die Lebensqualität und die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger beeinflussen wird. Es stellt sich demnach die Frage, wie die Rue de Gasperich in das Gesamtmobilitätskonzept der Stadt Luxemburg integriert wird. Wie wird sichergestellt, dass das Zusammenleben von Autofahrern, Radfahrern und Fußgängern optimal funktioniert? Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um den Durchgangsverkehr zu beruhigen?

Wir können nicht hinnehmen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht stärker in den Planungsprozess eingebunden wurden. Bei einem derart wichtigen Projekt hätten die Menschen, die in Gasperich wohnen und arbeiten, über die Entwicklung des Stadtteils mitentscheiden können müssen. Sie hätten die Möglichkeit haben müssen, ihre Ideen und Sorgen mitzuteilen. Darüber hinaus wurde die Chance verpasst, eine

zeitgemäße Neugestaltung anzugehen, um den Fußgänger in einem Stadtteil, der mit dem Wohnviertel „Sauerwiss“ seit längerer Zeit polyzentrisch organisiert ist, in den Mittelpunkt zu stellen. Wir fordern mehr Transparenz und eine nachhaltige Bürgerbeteiligung bei derart wichtigen Projekten. Wir fordern die Durchführung einer seriösen Bürgerbeteiligung, damit die Bürger künftig aktiv eingebunden werden.

Aus den genannten Gründen ist unsere Fraktion nicht bereit, das Projekt in seiner jetzigen Form mitzutragen. Wir werden uns beim Votum enthalten.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Die Rue de Gasperich ist eine vielbefahrene Straße und birgt demnach viele Gefahren für die Anrainer und insbesondere die Kinder, die hier wohnen. Die Neugestaltung der Rue de Gasperich ist zu begrüßen. Das Projekt wird zu einer Verbesserung der Situation beitragen, doch kritisieren auch wir, dass die Chance verpasst wurde, umfassendere Maßnahmen zu treffen.

Bürgerversammlungen und *Apéri'tours* sind lobenswerte Initiativen. Der Interessenverein Gasperich ist sehr aktiv und hat zahlreiche Vorschläge eingebracht. Manchmal können Vorschläge nicht umgesetzt werden, zum Beispiel, weil nicht genügend Raum zur Verfügung steht, doch die Stadtverantwortlichen müssen die eingebrachten Vorschläge ernst nehmen und sie zusammen mit den Bürgern besprechen. Die Vorgehensweise des Schöffenrates, den lokalen Interessenverein nicht verstärkt einzubinden, war nicht richtig und führt letztlich dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger entmutigt werden, sich einzubringen.

Die Rue de Gasperich wird zum einen als „rue à distribution faible“, zum anderen aber auch als „rue à distribution élevée“ behandelt – eine nicht sehr kohärente Herangehensweise. Auch habe ich Schwierigkeiten nachzuvollziehen, wieso es diesen Kreisverkehr in der Rue de Gasperich braucht. Könnte der Kreisverkehr nicht durch eine Kreuzung ersetzt werden? Dadurch könnte mehr öffentlicher Raum für die Bürgerinnen und Bürger gewonnen werden.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, wenn sich auf die nationale Verkehrsordnung berufen wird, um zu argumentieren, dass die Schaffung eines von der Fahrbahn getrennten Radweges nicht obligatorisch sei. Was nicht vorgeschrieben ist, ist nicht verboten, d.h. dass das Anlegen von getrennten Radwegen trotzdem möglich wäre. Das Hauptproblem liegt darin, dass die Rue de Gasperich als Transitstrecke zwischen Hollerich via Route d'Esch in Richtung Howald oder Bahnhofsviertel genutzt wird. Der Durchgangsverkehr sollte aus der Rue de Gasperich herausgeholt bzw. soweit wie möglich reduziert werden. Dafür werden modale Filter benötigt.

déi Lénk werden sich nicht gegen das Projekt aussprechen, sich jedoch beim Votum enthalten. Das vorliegende Projekt bringt verschiedene Verbesserungen, doch hätten die Maßnahmen weitreichender sein können.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Werden Parkplätze verschwinden? Wie viele?

Rat Claude RADOUX (DP): Der Schöffenrat hat es wahrlich nicht leicht. Es werden Debatten geführt, Fragen gestellt. Wenn die Antworten den Fragestellern nicht gefallen, beginnt alles wieder von vorne. Die einen fordern mehr Parkplätze oder zumindest einen Status quo, andere wollen gar keine. Es werden Verbesserungen gewünscht, die für die nächsten 15 oder 20 Jahre wirksam sein sollen. Wer weiß denn heute, wie es in 15 oder 20 Jahren sein wird? Dies alles sind jedoch die Erwartungen, die an den Schöffenrat gestellt werden. Die Stadtverantwortlichen müssen eine tausend Jahre alte Stadt verwalten, doch wird erwartet, dass bestehende Straßen um 50 Meter verbreitert werden, wenn sie neugestaltet werden – ein Ding der Unmöglichkeit!

Es wurde gesagt, dass sich die Bürger total verkehrsberuhigte Straßen wünschen. Dabei gibt es nach wie vor Menschen, die mit ihrem Privatauto fahren und auch in Zukunft noch mit 50 km/h fahren wollen. Die Rue de Gasperich erstreckt sich über eine große Länge. Für die Einführung von Tempo-30-Zonen in einem großen Wohnviertel galt bisher die Vorgabe, dass, wenn kleinere Straßen als solche ausgewiesen werden, es eine durch das Viertel führende Straße geben muss, wo Tempo 50 erlaubt ist, damit der Verkehrsfluss flüssig bleibt. Hier weichen wir von dieser Vorgabe ab, was nicht allen Bürgern gefällt. Auch die Tatsache, dass Parkplätze in der Rue de Gasperich verschwinden werden, gefällt nicht jedem, u.a. nicht den Geschäftsleuten und ihren Kunden.

Die Situation ist demnach nicht einfach. Mit dem vorliegenden Projekt wurde ein Kompromiss gefunden. Würden wir den Bürgersteig überall auf zwei Meter verbreitern und auf der ganzen Strecke einen 1,50 m breiten Radweg anlegen, könnten Busse dort nicht mehr verkehren. Lassen wir nur die Busse und Autos dort verkehren und niemand fährt mehr mit dem Rad, haben wir auch nichts gewonnen.

Dem Schöffenrat wird mangelnder Wille für eine demokratische Partizipation vorgeworfen. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage. In der beratenden Kommission ist eine Partei vertreten, die nicht einmal im Gemeinderat sitzt. Ihre Vertreter haben Fragen gestellt und Antworten erhalten. Ich bedauere, dass verschiedene Redner die Professionalität unserer Dienststellen in Frage stellen. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um unseren Dienststellen für ihre professionelle Arbeit zu danken. Es ist nicht die Bürgermeisterin, die alleine darüber entscheidet, dass Bürgersteige verbreitert werden. Vertrauen in unsere Dienststellen ist wichtig. Eine sachliche Diskussion ist immer zulässig, doch eine Infragestellung der Argumentation unserer Dienststellen ist für mich nicht in Ordnung.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: In der Rue de Gasperich stehen Infrastrukturarbeiten von Dienststellen der Stadt Luxemburg und von externen Akteuren an. Es handelt sich um wichtige und notwendige Infrastrukturarbeiten im Interesse der Bürger, und ich meine sagen zu können, dass die Bürger es begrüßen, dass diese Arbeiten durchgeführt werden.

Die Ausarbeitung des Projektes läuft seit nunmehr zwei Jahren. Es brauchte diese Zeit, gerade weil ein reger Austausch mit den Bürgern, den Vereinen und dem Interessenverein stattfand und es eine Bürgerbeteiligung gab. Der Schöffenrat und unsere Dienststellen hören den Bürgern zu und es werden sehr wohl Änderungen vorgenommen, wenn wir feststellen, dass verschiedene Maßnahmen nicht erwünscht sind. So wurden denn auch verschiedene Änderungen am Projekt vorgenommen.

Die einen fordern mehr Parkplätze, die anderen weniger. Die einen wollen mehr Bäume, die anderen weniger. Dabei eine Einstimmigkeit zu erreichen, ist quasi unmöglich, weshalb der Schöffen- und Gemeinderat eine Entscheidung treffen muss. Hinzu kommt, dass eine Reihe von Vorschlägen und Anfragen technisch nicht umsetzbar sind. Unsere zuständige Dienststelle hat die Möglichkeit, den Kreisverkehr in der Rue de Gasperich, der Ende der 80er Jahre gebaut wurde, abzuschaffen, sehr wohl geprüft. Der Kreisverkehr muss jedoch erhalten bleiben, damit weiterhin Busse in beide Richtungen verkehren können. Die vielen Busse fahren auf Nachfrage der Bürger, die sich wünschen, dass ihr Viertel gut an den öffentlichen Transport angebunden ist.

Die Anzahl der Parkplätze wird von 32 auf 18 reduziert, während die Anzahl der Bäume von 22 auf 42 erhöht wird. Die Rue de Gasperich wird als Tempo-30-Zone ausgewiesen, was jedoch nicht verhindert, dass Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr hier koexistieren. Auf dem Streckenabschnitt zwischen

der Rue Beethoven und der Route d'Esch steigt die Straße an. Würden wir dort einen Fahrrad-Angebotsstreifen einrichten, würden sich darauf in den Spitzenstunden die Autos stauen. Deshalb haben wir die Entscheidung getroffen, den Bürgersteig dort, wo es bergab geht, auf eine Breite von 3 Metern zu erweitern, und dort neben dem Fußweg einen Radweg mit getrennter Trasse vorzusehen.

Im Viertel Gasperich wurden bereits eine Reihe von verkehrsberuhigenden Maßnahmen getroffen, so dass es für den Durchgangsverkehr weniger attraktiv wird. Die Geschäftsleute sind an mich herangetreten mit der Bitte, das Viertel nicht ganz für den Durchgangsverkehr zu sperren, da zu ihrer Kundschaft nicht nur Bewohner des Viertels zählen, sondern sie auch Laufkundschaft haben. Auch dies sind Punkte, die bei Entscheidungen berücksichtigt werden müssen.

Ich möchte mich bei Rat Radoux dafür bedanken, dass er die Arbeit unserer Dienststellen lobt, die Tag für Tag im Einsatz sind. Viele unserer Mitarbeiter sind auch mit dem Rad in der Stadt unterwegs, gehen zu Fuß oder fahren mit dem Bus. Die Mitarbeiter unserer Dienststellen prüfen im Interesse der Bürger, was machbar ist und was nicht, und setzen sich für alle Mobilitätsformen ein, auch in der Rue de Gasperich.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Sowohl die unterirdischen Infrastrukturarbeiten als auch die Arbeiten zur Gestaltung des Oberbaus in der Rue de Gasperich werden im Interesse der Bürger durchgeführt. Es gibt kaum ein Projekt, über das so viel diskutiert und zusammen mit den Bürgern gesprochen wurde. Es freut mich, dass auch die Oppositionsfraktionen unterstrichen haben, dass das vorliegende Projekt zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation führen wird. Wie es Baustellen nun einmal an sich haben, werden Lärm und Schmutz während der Arbeiten nicht ausbleiben. Der Durchgangsverkehr wird wesentlich eingeschränkt werden.

Der Austausch mit den Bürgern ist uns sehr wichtig. Es müssen aber auch Entscheidungen getroffen werden, weshalb wir dem Gemeinderat nun ein Projekt zur Abstimmung unterbreiten, von dem wir überzeugt sind, dass es eine wesentliche Verbesserung für das Viertel Gasperich bringen wird.

Das Projekt zur Neugestaltung der Rue de Gasperich wird mit der Gegenstimme von Rat Weidig (ADR) und bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng, LSAP und déi Lénk gutgeheißen.

2) Projekt zur Neugestaltung der Rue Michel Weyer

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den Kostenvoranschlag in Höhe von 1.309.000 € zur Neugestaltung der Rue Michel Weyer (Bonneweg) zu befinden. Die Rue Demy Schlechter und die Rue Marguerite-Séraphine Beving sind ebenfalls von diesem Projekt betroffen. Das Projekt sieht die Erneuerung und Verstärkung der Infrastrukturen mit einer Neugestaltung der Oberfläche vor:

Dienststellen der Stadt Luxemburg

Kanalamt:

- Austausch der vorhandenen Deckel;
- Installation einer zusätzlichen Mischwasserleitung.

Wasserwerk:

- Ersetzen der veralteten Hauptleitung;
- Ersetzen von veralteten Hausanschlüssen.

Öffentliche Beleuchtung:

- Regulierung der Schränke für die öffentliche Beleuchtung und TIC;
- Erneuerung und Anpassung des öffentlichen Beleuchtungsnetzes;
- Verlegung eines neuen „Télégestion“-Netzwerks.

Service TIC:

- Erweiterung des WIFI-Netzes der Stadt.

Straßenbauamt:

- Neugestaltung einer Tempo-20-Zone zwischen der Rue Beving und der Rue Demy Schlechter;
- Installation von vier Bänken um die Grünfläche in der Mitte der Straße herum;
- Einrichtung von zwei „trottoirs traversants“ an der Kreuzung mit der Rue Demy Schlechter und der Rue Beving.

Externe Akteure:Creos Luxembourg S.A. (Strom):

- Verstärkung und Erneuerung des Niederspannungsnetzes;
- Regulierung der Netze der öffentlichen Beleuchtung der Stadt Luxemburg und der Creos-Stromnetze;
- Vollständiger oder teilweiser Ersatz von unterdimensionierten Stromanschlüssen.

Creos Luxembourg S.A. (Gas):

- Austausch der Niederdruck-Hauptleitungen;
- Ersatz von veralteten Hausanschlüssen mit Ventilen im Bürgersteig und Sicherung vom Typ „Gas-Stop“ am Anschluss an die Hauptleitung.

Das koordinierte Projekt ist Teil des mehrjährigen Programms, das vom „Service Coordination des chantiers“ (Serco) erstellt wird. Ein Kredit in Höhe von 100.000 € wird im außerordentlichen Haushalt der Abteilung Baustellenkoordination für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt. Ein neuer Kredit von insgesamt 449.000 € ist vom Gemeinderat zu beschließen, der auf die jeweiligen Artikel der betroffenen Dienststellen im Haushalt 2025 zu verteilen ist. Der neue Kredit ist aus dem Überschuss der Vorjahre zu finanzieren und wird durch eine Aktualisierung der für das laufende Jahr benötigten Finanzmittel gerechtfertigt. Der Restbetrag von 760.000 € ist auf die jeweiligen Artikel des außerordentlichen Haushalts der betroffenen Dienststellen in den folgenden Haushaltsjahren zu verteilen.

Schöffin Simone BEISSEL: Ziel ist es, in der Rue Michel Weyer eine Verkehrsberuhigung herbeizuführen und für mehr Begrünung zu sorgen. In der Rue Michel Weyer stehen 15 Häuser. Hier leben 14 Kinder. Viele Häuser haben einen Vorgarten, so dass es bereits viel Grün gibt. Nun soll zusätzlich ein Grünstreifen angelegt werden. Es werden Sitzbänke aufgestellt. Eine Diskussion drehte sich darum, ob es Bänke aus Beton oder aus Holz werden sollen. Da die Bänke nachts von verschiedenen Personen als Schlafplatz genutzt werden könnten, wurde die Idee zurückbehalten, Betonbänke zu installieren, da kühler Beton einen abschreckenden Effekt hat.

Das Projekt sieht die Erneuerung und Verstärkung der Infrastrukturen samt Neugestaltung der Oberfläche vor. Mit der Erneuerung der unterirdischen Infrastrukturen im Sinne von mehr Lebensqualität ist jeder einverstanden. Im Hinblick auf die Neugestaltung der Oberfläche wurden die Anwohner gehört. Die einen wollten Parkplätze, die anderen sprachen sich für mehr Begrünung aus. Die einen wollten eine Sackgasse, die anderen nicht. Zusammen hatten wir vereinbart, dass, falls sich die Anwohner einigen könnten, noch die eine oder andere Anpassung vorgenommen werden könnte. Da kein Schreiben bei uns eingegangen ist, steht heute das in der Kommission vorgestellte Projekt zur Abstimmung.

Rat François BENOY (déi gréng): Bei der Rue Michel Weyer handelt es sich um eine kleine Straße in Bonneweg. Das vorliegende Projekt ist ein typisches Beispiel für die Vorgehensweise des Schöffensrates bei der Neugestaltung von Straßen. 1,5 Millionen Euro werden in die Neugestaltung der Rue Michel Weyer investiert, doch die Gelegenheit wird nicht genutzt, um ein ambitioniertes, zeitgemäßes Projekt zu realisieren, bei dem Mobilität, Begrünung und Lebensqualität im Mittelpunkt stehen.

In der beratenden Kommission haben die Vertreter von *déi gréng* verschiedene Fragen aufgeworfen. Wie so oft wurde uns von den Beamten gesagt, dass es Anfragen von Seiten verschiedener Dienststellen gebe und es nicht immer einfach sei, alles unter einen Hut zu bekommen. Der Knackpunkt ist, dass der Schöffensrat keine Vision und keinen Ideen hat, so dass es für die Beamten schwierig ist, alles unter einen Hut zu bekommen.

Die Anwohner haben erst mittwochs die Einladung für die Informationsversammlung erhalten, die für freitagmorgens 11.30 Uhr im Gemeindehaus einberufen war. Eine derart kurzfristige Ankündigung führt dazu, dass viele Bürger nicht an der Versammlung teilnehmen können. Geht man dann hin und ruft die Anwohner dazu auf, einen Vorschlag einzureichen, der auch noch einstimmig sein soll, so hat dies nichts mit einer Bürgerbeteiligung zu tun. Man spielt die Bürger gegeneinander aus, ohne selbst Verbesserungen am Projekt vornehmen zu wollen.

Ich appelliere an den Schöffensrat, das vorliegende Projekt zurückzuziehen. Schöffin Beissel hat soeben erklärt, dass es sich dabei um die in der beratenden Kommission vorgestellte Version handelt. Meinen Informationen zufolge haben die Einwohner der Rue Michel Weyer dem Schöffensrat sehr wohl einen gemeinsam erarbeiteten Vorschlag zukommen lassen. Das Projekt sollte im Sinne der darin enthaltenen Vorschläge überarbeitet werden. Dies würde zu einer wesentlichen Verbesserung beitragen. So haben die Einwohner z.B. vorgeschlagen, die Rue Michel Weyer in Richtung Norden durch einen Poller für den Verkehr zu sperren, so wie es während der Bauarbeiten in der Rue Beving der Fall war. Dies würde den Durchgangsverkehr unterbinden. Ein weiterer, sehr sinnvoller Vorschlag ist der, auf der Ostseite einen Grünstreifen anzulegen und dort eine „Hundeecke“ vorzusehen, um den Mittelstreifen frei von Hundekot zu halten.

Schöffin Beissel hat sich für die Installation von Betonbänken ausgesprochen, um zu vermeiden, dass gewisse Menschen darauf schlafen. Welche Menschen passen nicht in Ihr Stadtbild? Ich kann nachvollziehen, dass die Einwohner sich für Holzbänke aussprechen.

Die Einwohner schlagen des Weiteren vor, die auf der Westseite der Straße vorhandenen Parkplätze zum Grünstreifen hin zu verlegen, was den Einwohnern die Zufahrt zu ihren Häusern erleichtern würde.

In der Kommission hatte ich vorgeschlagen, die Rechtsvorfahrt in der Rue Demy Schlechter beizubehalten, da die

Autofahrer auf der geraden Strecke ohne Schikanen ohnehin schon schnell unterwegs sind. Ohne die Rechtsvorfahrt würden sie noch schneller fahren. Nicht später als vergangenen Freitag hat es im Bereich der Kreuzung Rue du Cimetière / Rue Demy Schlechter einen Unfall gegeben.

Ich kann nicht nachvollziehen, wieso der Schöffenrat nicht bereit ist, diese vernünftigen und sinnvollen Vorschläge der Anwohner der Rue Michel Weyer zurückzubehalten. Sollte der Schöffenrat auf seiner Position verharren, werden wir uns beim Votum enthalten.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich wohne unweit der Rue Michel Weyer und kenne die Situation sehr gut. Vom vorliegenden Projekt hatte ich jedoch keine Kenntnis. Es wäre sinnvoll gewesen, auch die Einwohner der Rue Beving und der Rue Demy Schlechter zur Informationsversammlung einzuladen.

Die Straße als Sackgasse auszuweisen, halte ich nicht für notwendig. Der Aussage von Rat Benoy, dass es hier viel Durchgangsverkehr gebe und die Autofahrer schnell fahren würden, kann ich nicht zustimmen.

Im Bereich der Schule Rue Gellé stehen Betonbänke, die einst weiß waren und nun dunkel sind. Außerdem stellen Betonbänke eine Gefahr dar: Wenn jemand stürzt und mit dem Kopf gegen eine Betonbank stößt, kann er schwer verletzt werden. Daher mein Appell an den Schöffenrat, sich in der Rue Michel Weyer für die Installation von Holzbänken zu entscheiden – ein Wunsch, den auch viele Einwohner zum Ausdruck gebracht haben.

Das Licht der Straßenbeleuchtung im Bereich der Schule Rue Gellé ist sehr hell, was dazu geführt hat, dass ich meine Rollläden reparieren lassen musste, um nachts nicht von der hellen Beleuchtung gestört zu werden. Straßenbeleuchtung trägt zur Sicherheit bei, doch sollte sie auch nicht zu hell eingestellt sein.

Persönlich finde ich nicht, dass die Autofahrer in der Rue Demy Schlechter besonders schnell unterwegs sind, da sie vor den Kreuzungen abbremsen müssen. Daher meine ich nicht, dass eine Rechtsvorrangregelung notwendig ist.

Werden Parkplätze in der Rue Michel Weyer verschwinden? Ich bin der Ansicht, dass keine Parkplätze verschwinden sollten, nicht zuletzt wegen der Geschäfte, die sich hier befinden.

Die gegenüber dem Café Glow ausgewiesene „Hundeecke“ ist suboptimal.

Ich werde mich beim Votum enthalten.

Rat Bob BIVER (CSV): Bei Projekten, bei denen weniger als 100 Anwohner von den geplanten Arbeiten betroffen sind, werden üblicherweise keine Bürgerversammlungen einberufen. Für die Rue Michel Weyer hat dennoch eine Informationsversammlung stattgefunden. Die Anwohner waren zu einer Informationsversammlung ins Rathaus eingeladen und konnten ihre Anliegen vorbringen. Ein Anliegen waren z.B. die Parkplätze. Diesem Anliegen wurde Rechnung getragen. In der beratenden Kommission ist das vorliegende Projekt mehrheitlich gutgeheißen worden.

Schöffin Simone BEISSEL: Rat Benoy meinte, der Schöffenrat habe keine Visionen. Ich möchte mich bei unseren Beamten bedanken, die uns mit großer Kompetenz und viel Engagement beraten, immer mit dem Ziel, gute Projekte zu entwickeln. Ziel ist es, die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen und nachhaltige Projekte zu entwickeln. Um dies zu erreichen, arbeiten der Schöffenrat und die Dienststellen bei allen Projekten eng zusammen.

Im Kommissionsbericht steht klar und deutlich, dass sich an der Zahl der bestehenden Parkplätze nichts ändern wird, verschiedene Parkplätze lediglich verlegt werden.

Ich habe die Aussagen zu den Bänken zur Kenntnis genommen. Zusammen mit der Dienststelle werden wir prüfen, ob wir nicht doch Holzbänke installieren werden.

Was die Beleuchtungsstärke angeht, würde ich Rat Weidig bitten, mir sein Anliegen erneut per E-Mail mitzuteilen, damit die Dienststelle vor Ort kontrollieren kann. Sollte die Beleuchtungsstärke tatsächlich zu hoch sein, lässt sich der Lichtstrom problemlos anders regulieren.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: In der Rue Michel Weyer stehen 15 Häuser. Abweichend von der üblichen Vorgehensweise, die Rat Biver bereits erläutert hat, wurde, obwohl hier weniger als 100 Menschen wohnen, eine Bürgerinformationsversammlung abgehalten. Es stimmt, dass die Versammlung kurzfristig einberufen wurde. Die Bewohner von sieben Häusern sind der Einladung gefolgt.

Die Einwohner der Rue Michel Weyer wurden im Gemeindeforum empfangen. Die Diskussionen wurden sachlich geführt, und doch konnte man Meinungsverschiedenheiten unter den anwesenden Bürgern feststellen. Die einen haben sich für einen Grünstreifen, die anderen dagegen ausgesprochen. Die einen wollten nicht, dass Parkplätze verschwinden, die anderen haben sich für weniger Parkplätze ausgesprochen. Die einen haben sich gegen den Erhalt des Kreisverkehrs, die anderen dafür ausgesprochen. Die Gründe, warum der Kreisverkehr erhalten werden muss, wurden den Anwohnern dargestellt. Verschiedene Bürger haben darauf hingewiesen, dass die Rue Michel Weyer nicht allzu weit vom Bahnhofsviertel gelegen sei und falls noch mehr Grün in der Rue Michel Weyer angelegt werde, so noch mehr Raum geschaffen würde, um Drogen zu verstecken. Ob dem tatsächlich so ist, vermag ich nicht zu sagen. Es war dies eine Sorge der Anwohner. Am Ende der Diskussion gab es z.B. in Bezug auf die Anzahl der Parkplätze keine Einigkeit unter den Anwohnern, weshalb wir sie bitten, sich zusammzusetzen und uns ihren Projektentwurf vorzulegen. Uns erreichte wohl eine E-Mail, doch Unterschriften gab es keine. Es hieß, man sei sich einig. Ich bin jedoch von Anwohnern angesprochen worden, die mir sagten, sie seien mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Eine Petitionsliste mit Unterschriften ist nicht bei der Gemeinde eingegangen. Wir werden also das Projekt so belassen, wie es dem Gemeinderat vorliegt.

Rat Benoy hat gefragt, warum man nicht auf einer Seite die Zufahrt zur Rue Michel Weyer sperre. Wir haben diesen Vorschlag mit dem Hygienedienst erörtert. Eine Sperrung ist nicht möglich, da die Müllwagen dort nicht wenden können.

Rat Benoy hat von einem hohen Verkehrsaufkommen gesprochen. Unsere Dienststelle hat Zählungen durchgeführt. Meistens sind es Anrainer, die hier fahren. Zwischen 7 und 9 Uhr morgens wurden in der Rue Michel Weyer in Richtung Rue Demy Schlechter 17 Autos gezählt. In die andere Richtung waren es neun Autos. Innerhalb einer Zeitspanne von 24 Stunden wurden 108 Autos in Richtung Rue Demy Schlechter und 49 Autos in Richtung Rue Beving gezählt. Von einem Mobilitätsproblem in der Rue Michel Weyer kann demnach nicht die Rede sein. Das vorliegende Projekt sieht eine flotte Neugestaltung des Oberbaus vor. Die Kinder werden auch in der Straße spielen können. Wir haben den Anwohnern zugehört und ihren Wünschen in verschiedenen Punkten Rechnung getragen. Das vorliegende Projekt kann guten Gewissens von allen Mitgliedern des Gemeinderates mitgetragen werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Schöffe Goldschmidt hat zu Recht klargestellt, dass das bei der Gemeinde eingegangene

Schreiben nicht von den Anwohnern unterzeichnet wurde. Schöffe Bauer hat mir soeben mitgeteilt, dass Einwohner der Rue Michel Weyer ihn heute angerufen haben, mit der Bitte, das Projekt so zu belassen, wie es vorliegt.

Rat François BENOY (déi gréng): Schöffin Beissel sagte, dass kein Schreiben der Anwohner bei der Gemeinde eingegangen sei. Als die E-Mail bei der Gemeindeverwaltung einging, hätte der Schöffenrat die Anwohner bitten sollen, das Schreiben zu unterschreiben, damit es berücksichtigt werden könne.

Während der Bauarbeiten in der Rue Beving war die Straße für den Verkehr gesperrt, was nicht zu Problemen für den Hygienedienst geführt hat.

Auf meine Frage im Zusammenhang mit der Rechtsvorrangregelung im Bereich der Rue Demy Schlechter im Sinne einer Verkehrsberuhigung habe ich keine Antwort erhalten.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Meines Wissens nach befindet sich hier ein „trottoir traversant“. Die Einführung einer Rechtsvorrangregelung ist laut nationaler Verkehrsordnung in einem solchen Fall nicht möglich. Nichtsdestotrotz werden wir vor Ort Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Sollte sich herausstellen, dass es hier einen Gefahrenpunkt gibt, werden wir diesen entschärfen.

Das Projekt für die Neugestaltung der Rue Michel Weyer wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng und LSAP gutgeheißen.

3) Renovierung und Umbau der früheren Schule gelegen 48, Rue Henri VII (rektifizierter Kostenvoranschlag)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einem rektifizierten Kostenvoranschlag in Höhe von 17.676.220,71 € für die Renovierung und den Umbau der früheren Schule gelegen 48, Rue Henri VII zuzustimmen. In der Sitzung vom 22. April 2022 hatte der Gemeinderat einem initialen Kostenvoranschlag in Höhe von 12.370.314,28 € zugestimmt. Die Mehrkosten in Höhe von 5.305.906,43 € entsprechen einer Steigerung um 43 % im Vergleich zum initialen Kostenvoranschlag. Bedingt sind die Mehrkosten größtenteils durch eine signifikative Erhöhung des Baupreisindex sowie das Anlegen eines naturbelassenen Spielplatzes. Letzterer wurde auf Wunsch des Schöffenrates in das Projekt integriert, dies infolge des Aufrufs zur Einreichung von Projekten im Sinne von „Méi Natur an eise Schoulhaff“, der im Oktober 2023 vom Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität lanciert wurde. Die Mehrausgaben in Höhe von 5.305.906,43 € gehen zu Lasten des außerordentlichen Budgets der Jahre 2025 und folgenden des *Service Bâtiments*.

4) Ausbau des Schulgebäudes gelegen 3, Rue Anne Beffort (rektifizierter Kostenvoranschlag)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einem rektifizierten Budget in Höhe von 35.357.108,11 € betr. das Projekt für den Ausbau und den Umbau des Schulgebäudes gelegen 3, Rue Anne Beffort für die Bedürfnisse des Schuldienstes und der Schulfoyers zuzustimmen. In der Sitzung vom 18. Mai 2020 hatte der Gemeinderat einem initialen Kostenvoranschlag in Höhe von 26.331.472,87 € zugestimmt. Die Mehrkosten in Höhe von 9.025.635,24 € entsprechen einer Steigerung von 34 % im Vergleich zum initialen Kostenvoranschlag. Der rektifizierte Kostenvoranschlag geht zu Lasten des außerordentlichen Haushalts des *Service Bâtiments* für die Jahre 2025 und folgende. Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 3.500.000 € ist vom Gemeinderat im Haushalt 2025 zu beschließen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wir werden sowohl den rektifizierten Kostenvoranschlag für das frühere Schulgebäude in der Rue Henri VII als auch den für das Schulgebäude in der Rue Anne Beffort mittragen. Wir sehen, dass ein Großteil der Mehrkosten auf Preissteigerungen zurückzuführen ist. Wir begrüßen, dass zusätzlich in die Gestaltung der Schulhöfe investiert wird. Nichtsdestotrotz sind wir der Ansicht, dass sowohl bei Renovierungsarbeiten in einem Schulgebäude als auch beim Neubau von Schulen, die Kosten für die Gestaltung des Schulhofes im initialen Kostenvoranschlag enthalten sein sollten. Ich würde mir wünschen, dass dies künftig so gehandhabt wird, wobei dem Aspekt „Méi Natur am Schoulhaff“ stets Rechnung getragen werden sollte. Die Schule Rue Beffort betreffend hatten *déi gréng* bedauert, dass im initialen Projekt keine schattenspendenden Maßnahmen im Schulhof vorgesehen waren. Es kann doch nicht sein, dass solche Maßnahmen erst über einen rektifizierten Kostenvoranschlag nachgeholt werden müssen!

Ich nutze die Gelegenheit, um an den Schöffenrat zu appellieren, das Versprechen, das er den Bürgern im Bahnhofsviertel gegeben hat, nämlich den Schulhof der Schule Rue du Commerce umzugestalten, endlich einzulösen. Bereits vor Jahren wurde den Bürgern versprochen, dass die Neugestaltung dieses Schulhofes absolute Priorität genießen werde.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Jede Investition in die Zukunft sowie in die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ist wichtig und notwendig. Auch unsere Fraktion wird beide rektifizierten Kostenvoranschläge mittragen. Nicht erfreut sind wir allerdings über die Kostensteigerung von 43 % beim Projekt des ehemaligen Schulgebäudes in der Rue Henri VII. Es ist nicht das erste Mal, dass es zu einer derart hohen Kostensteigerung kommt. Bei umfangreichen Projekten ist es fast zur Routine geworden. Wir hoffen, dass die Planungen in Zukunft präziser werden, die Kostenentwicklung strenger kontrolliert wird und es mehr Transparenz bei den Kostenberechnungen geben wird. Trotz dieser Kritik werden wir die rektifizierten Kostenvoranschläge mittragen, denn das Wohlergehen der Kinder und ihre Bildung genießen immer Priorität.

Rat Claude RADOUX (DP): Bei beiden Projekten kommt es zu Kostensteigerungen im Vergleich zu den initialen Kostenvoranschlägen. Kritik ist meiner Ansicht nach nicht angebracht, denn die Mehrkosten sind unabhängig von den Aktionen unserer Dienststellen, des Schöffenrates und des Gemeinderates. Die genannten Projekte waren in der Pandemie-Zeit ausgearbeitet worden. Die Ausschreibung der Projekte ist vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine erfolgt. Die Baupreisindexe und die Inflation haben zu erhöhten Kosten geführt. Die Kosten fast aller Projekte, die zu dieser Zeit ausgeschrieben wurden, übersteigen den initialen Kostenvoranschlag um mehr als 35 %, wobei diese Mehrkosten ausschließlich auf den Baupreisindex und gesetzlich bedingte Erhöhungen zurückzuführen sind. Während der Umsetzung beider Projekte sind zusätzliche Arbeiten angefallen, die zum Teil nicht vorhersehbar waren.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Auch uns freut es nicht, wenn wir dem Gemeinderat rektifizierte Kostenvoranschläge vorlegen müssen. Rat Radoux hat die Ursachen für die Kostensteigerungen genannt. Darüber hinaus haben sich verschiedene Anpassungen als notwendig erwiesen. Wir sind uns alle einig, dass es wichtig ist, beide Projekte so schnell wie möglich abzuschließen. Ich würde mich daher freuen, wenn die rektifizierten Kostenvoranschläge von allen Fraktionen mitgetragen würden.

Schöffe Paul GALLES: Schulhöfe von Schulen, wo keine Renovierungs- oder Ausbaurbeiten anstehen, werden nach und nach im Sinne einer Demineralisierung umgestaltet. Die Restrukturierung eines Schulhofes ist ein relativ komplexes Unterfangen, da viele Dienststellen beteiligt sind und sich

zahlreiche Fragen stellen. Im Rahmen von durchgeführten Projekten lassen sich Erfahrungen sammeln, filtert sich Bewährtes heraus, wird sich zeigen, was sich nicht so einfach angehen hat. Fest steht, dass die verschiedenen Schulhöfe nach und nach im Sinne einer Demineralisierung neugestaltet werden.

Dem Schöffenrat liegt ein interessantes Projekt zur Neugestaltung des Schulhofs in der Rue du Commerce vor. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Projekt, weshalb die Arbeiten außerhalb der Schulzeit, sprich während der Schulferien, durchgeführt werden sollen. Da dies dazu führt, dass die Arbeiten nicht so schnell vorangehen werden, wie wir es uns alle wünschen, wird nun im Rahmen des Bildungslandschaften-Projektes der Up-Foundation und unter Einbindung der Schulkinder der Schulhof in der Zwischenzeit verschönert werden.

Der rektifizierte Kostenvoranschlag betr. das Projekt zur Renovierung und für den Umbau der früheren Schule gelegen 48, Rue Henri VII wird einstimmig gutgeheißen.

Der rektifizierte Kostenvoranschlag betr. das Projekt für den Ausbau des Schulgebäudes gelegen 3, Rue Anne Beffort wird einstimmig gutgeheißen.

XII. URBANISMUS

1) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung des Reitsportzentrums in Reckenthal

Die Stadt schlägt vor, punktuelle Abänderungen am schriftlichen und grafischen Teil des Flächennutzungsplans in Bezug auf die Erweiterung des Reitsportzentrums in Reckenthal vorzunehmen. Die betroffenen Grundstücke sind derzeit als „zone agricole [AGR]“ und als „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ eingestuft. Die punktuelle Abänderung des grafischen Teils des Flächennutzungsplans zielt darauf ab:

- einen Teil der „zone agricole [AGR]“ in eine „zone de sports et de loisirs - centre équestre [REC-eq]“ umzustufen;
- einen Teil der „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ in eine „zone de sports et de loisirs - centre équestre [REC-eq]“ umzustufen ;
- einen Teil der „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ in eine Fläche für Straßennetze und Parkplätze umzustufen;
- eine „zone de servitude urbanisation - aménagements légers (AL)“ über die neu abgegrenzte Zone [REC-eq] zu legen.

Der schriftliche Teil des Flächennutzungsplans wird ebenfalls geändert, um Artikel 27 „zone de servitude urbanisation“ anzupassen und eine „servitude urbanisation - aménagements légers (AL)“ zu schaffen, um die zulässigen Erschließungen zu begrenzen.

Diese Abänderungen ermöglichen die Vergrößerung des Bereichs, der dem bereits bestehenden Reitzentrum gewidmet ist, und die Durchführung bestimmter leichter Erschließungen, die für dessen Betrieb erforderlich sind.

Eine Umstufung der angrenzenden Grundstücke auf dem Gebiet der Gemeinde Strassen wird von der Gemeinde Strassen in Betracht gezogen, um die Kohärenz zwischen den Gemeindegebieten zu gewährleisten.

Was die möglichen Auswirkungen dieser punktuellen Abänderung auf den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen angeht, hat der Urbanismusdienst das Planungsbüro Luxplan s.a. beauftragt, für den betroffenen Standort eine Umweltverträglichkeitsprüfung („Umwelterheblichkeitsprüfung – Phase 1“) gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 22. Mai 2008 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmter Pläne und Programme durchzuführen. Die Ergebnisse wurden dem Minister für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung zur Stellungnahme übermittelt.

In seinem Schreiben vom 14. Dezember 2022 hat der Minister die Stadt darüber informiert, dass eine weitere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts nicht erforderlich sei, sofern die Nutzung der Gelder, auf die sich die Einstufung als [REC-eq]-Zone bezieht, auf leichte Installationen und leichte Erschließungen beschränkt wird, die in direktem Zusammenhang mit den Bedürfnissen des Reitzentrums stehen.

Die Abänderung des Flächennutzungsplans bedeutet auch eine Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des entsprechenden Teilbebauungsplans QE. In der Sitzung vom 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat der genannten punktuellen Abänderung am schriftlichen und grafischen Teil des Flächennutzungsplans zugestimmt.

Im Rahmen des im abgeänderten Gesetz vom 19. Juli 2004 über Gemeindeplanung und Stadtentwicklung vorgesehenen Annahmeverfahrens wurde das Dossier der Planungskommission des Innenministeriums vorgelegt und die vorgeschlagene Abänderung ab dem 10. Juli 2024 30 volle Tage lang im Gemeindehaus hinterlegt, wo die Öffentlichkeit das Dossier zur Kenntnis nehmen konnte.

In Anwendung des geänderten Gesetzes vom 18. Juli 2018 über den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen wurde das Dossier außerdem dem Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität zur Stellungnahme vorgelegt.

Eine Informationssitzung mit der Bevölkerung wurde am 19. Juli 2024 im Rathaus abgehalten. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen sind keine Einwände eingereicht worden.

Die Planungskommission des Innenministeriums hat das Projekt positiv begutachtet, schlägt jedoch vor, Artikel 27 des schriftlichen Teils des Flächennutzungsplans anzupassen und die Eintragung und Definition des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strassen für den betroffenen Standort zu übernehmen.

Der Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität hat das Projekt am 9. September 2024 positiv begutachtet und empfiehlt, die Eintragung und Definition des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strassen für den betreffenden Standort zu übernehmen.

Die punktuellen Abänderungen werden einstimmig gutgeheißen.

2) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans QE – Erweiterung des Reitsportzentrums in Reckenthal

Im Rahmen einer punktuellen Abänderung des schriftlichen und grafischen Teils des Flächennutzungsplans in Bezug auf die Erweiterung des Reitsportzentrums in Reckenthal sind

der schriftliche und der grafische Teil (Lageplan) des Teilbauungsplans QE entsprechend anzupassen. Im Rahmen des in Artikel 30 des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die Gemeindeplanung und Stadtentwicklung vorgesehenen Annahmeverfahrens wurde das Dossier der Planungskommission des Innenministeriums vorgelegt und die vorgeschlagene Abänderung ab dem 10. Juli 2024 30 volle Tage lang im Gemeindehaus hinterlegt, wo die Öffentlichkeit Einsicht nehmen konnte. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen wurden keine Einwände erhoben. Anmerkungen der „Cellule d'évaluation“ der Planungskommission des Innenministeriums liegen nicht vor.

Die punktuelle Abänderung wird einstimmig gutgeheißen.

3) Punktuelle Abänderung des Flächennutzungsplans – Teilbauungsplan NQ „Rue du Fort Dumoulin – [CT-24]“

Die Stadt schlägt vor, eine punktuelle Abänderung am grafischen Teil des Flächennutzungsplans (PAG) vorzunehmen, die die Abgrenzung des Teilbauungsplans NQ „Rue du Fort Dumoulin – [CT-24]“ in Cents betrifft. Nach der am 14. Juni 2022 vom Gemeinderat genehmigten Neuordnung von Grundstücken berücksichtigt diese Abänderung des PAG die neue Katastersituation, indem die beiden Parzellen Nr. 142/6839 und 142/6736 sowie die beiden Parzellen Nr. 142/6841 und 142/5044 als zwei Bauplätze gelegen in einer „zone d'habitation 2 [HAB-2]“ betrachtet werden. Die Parzelle Nr. 142/6840 bildet zusammen mit der Parzelle Nr. 142/6842 den Teilbauungsplan NQ „Rue du Fort Dumoulin [CT-24]“.

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des geänderten Gesetzes vom 22. Mai 2008 über die Prüfung der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt zu erwarten. Das Umweltministerium hat in seinem Schreiben vom 30. August 2023 bestätigt, dass eine weitere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts nicht erforderlich ist.

Die Abänderung des Flächennutzungsplans bedeutet auch eine Abänderung des grafischen Teils des entsprechenden Teilbauungsplans QE. In der Sitzung vom 6. Mai 2024 hat der Gemeinderat die genannte punktuelle Abänderung am grafischen Teil des Flächennutzungsplans gutgeheißen. Im Rahmen des im geänderten Gesetz vom 19. Juli 2004 über Gemeindeplanung und Stadtentwicklung vorgesehenen Annahmeverfahrens wurde das Dossier im Juli 2024 für 30 volle Tage im Gemeindehaus hinterlegt, wo die Öffentlichkeit Einsicht nehmen konnte. Eine Informationsveranstaltung mit der Bevölkerung wurde am 19. Juli 2024 im Rathaus abgehalten. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen wurden keine Einwände erhoben. Die Planungskommission des Innenministeriums hat das Projekt positiv begutachtet.

Die punktuelle Abänderung wird einstimmig gutgeheißen.

4) Punktuelle Abänderung des Teilbauungsplans QE – Teilbauungsplan NQ „Rue du Fort Dumoulin – [CT-24]“

Im Rahmen einer punktuellen Abänderung des grafischen Teils des PAG bezüglich der Abgrenzung des PAP NQ „Rue du Fort Dumoulin – [CT-24]“ in Cents ist der grafische Teil (Lageplan) des PAP „quartier existant“ (PAP QE) entsprechend anzupassen. Im Rahmen des in Artikel 30 des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über Gemeindeplanung und Stadtentwicklung vorgesehenen Annahmeverfahrens wurde

das Dossier der Planungskommission des Innenministeriums vorgelegt und die vorgeschlagene Abänderung ab dem 10. Juli 2024 30 Tage lang im Gemeindehaus hinterlegt, wo die Öffentlichkeit Einsicht nehmen konnte. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen wurden keine Einwände erhoben. Anmerkungen der „Cellule d'évaluation“ der Planungskommission des Innenministeriums liegen nicht vor.

Die punktuelle Abänderung wird einstimmig gutgeheißen.

5) Einstufung des Gebäudes Nr. 1, Rue Laurent Manager als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 hat der Kulturminister der Stadt mitgeteilt, dass er gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Februar 2022 über das Kulturerbe beabsichtigt, das Gebäude gelegen 1, Rue Laurent Manager als nationales Kulturerbe einzustufen.

Gemäß dem Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg liegt die betroffene Parzelle teilweise in einer „zone d'habitation 1 [HAB-1]“, die von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert wird, und teilweise in einer „zone verte [VERD]“. Jener Teil des Grundstücks, welcher der „zone d'habitation 1 [HAB-1]“ zugeordnet ist, wird durch den Teilbauungsplan ‚quartier existant‘ ‚secteur protégé du Pfaffenthal [SPR-pf]‘ abgedeckt und präzisiert. Das Gebäude ist im grafischen Teil des Teilbauungsplans QE [SPR-pf] mit einem Sternchen versehen, was den höchsten Grad des kommunalen Schutzes darstellt. Das Gebäude befindet sich außerdem innerhalb der Pufferzone der UNESCO-Weltkulturerbestätte.

Das Gebäude ist in den Plänen des Katasteramts von 1822 zu finden. Es besteht aus einem Hauptgebäude zur Straße hin und einem Nebengebäude am Ende des Grundstücks, das Anfang des 20. Jahrhunderts umgebaut und vergrößert wurde. Die barocken Tür- und Fenstereinfassungen des Hauptkörpers verweisen auf eine Konstruktion aus dem späten 18. Jahrhundert. Die Stellungnahme der „Commission pour le patrimoine culturel“ enthält keine Angaben über die Innenbereiche des Gebäudes. Das Protokoll Nr. 57 vom 19. Oktober 1992 der „Commission élargie en matière de bâtisses“ erwähnt alte Elemente wie eine Wendeltreppe. Das Äußere des Hauptgebäudes ist gut erhalten und viele der Elemente können als authentisch bezeichnet werden.

Angesichts des Denkmalcharakters des Gebäudes, seiner historischen Bedeutung und seines authentischen Charakters wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einstufung des Gebäudes als nationales Kulturerbe positiv zu begutachten.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für ein positives Gutachten aus.

6) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Bauland werden einstimmig gutgeheißen:

- Rue de Hollerich: Teilung der Parzelle 124/8590 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes auf dem ein Neubau entstehen kann; ein Los wird an den Besitzer der angrenzenden Parzelle abgetreten;
- 53, Rue de Strassen: Teilung der Parzelle 420/4628 zwecks Schaffung von zwei Losen; auf einem Los

steht das Haus, 53, Rue de Strassen; das andere Los ist nicht als Bauplatz anzusehen;

- Route d'Arlon: Aufteilung der Parzellen 665/2382, 665/3249, 665/3248, 668/3580, 670/6550 und 675/6580 zwecks Schaffung von 9 Losen im Hinblick auf einen Parzellentausch zwischen der Stadt Luxemburg und dem Luxemburger Staat, mit dem Ziel einer Regularisierung der Grund- und Bodensituation;
- 50, Rue de Beggen: Teilung der Parzelle 302/1048 zwecks Schaffung von zwei Losen, um einen Ausbau des Lycée privé Emile Metz zu ermöglichen;
- 10, Rue Tubis: Teilung der Parzelle 274/3401 zwecks Schaffung von 5 neuen Bauplätzen, auf den jeweils ein Zweifamilienhaus gebaut werden kann;
- 140, Rue de Merl: Verschiebung der Katastergrenze zwischen den Parzellen 756/2729 und 757/2472, um die Bebaubarkeit der Parzelle gelegen entlang der Rue de Merl zu erhöhen;
- 128, Rue des Sources: Verschiebung der Katastergrenze zwischen den Parzellen 230/6529 und 230/6528, um den bestehenden Bauplatz zu vergrößern;
- Rue du Kiem: Teilung der Parzelle 16/5518 zwecks Schaffung eines Bauplatzes entlang der Rue du Kiem, auf dem ein Neubau errichtet werden kann; das verbleibende Los ist nicht als Bauplatz anzusehen.

XIII. SUBSIDIEN

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Vereinigung „Pour la vie naissante“ anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 2.200 € zu gewähren. Vor rund 50 Jahren kam es zur Liberalisierung des Abtreibungsrechts. In der Zwischenzeit hat es zahlreiche Fortschritte gegeben: „Toute femme enceinte peut demander une IVG. L'IVG ne fait plus partie du code pénal.“ Der Begriff „Notsituation“ wurde aus dem Gesetz gestrichen und die zweite psychosoziale Beratung ist für volljährige Frauen nicht mehr obligatorisch. Die Vereinigung „Pour la vie naissante“ wurde vor 50 Jahren gegründet, um sich gegen die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einzusetzen.

Die Menschenrechtskommission steht hinter der Vereinigung „Planning familial“, welche ihrerseits das Gesetz befürwortet. Auf der Internetplattform der Vereinigung „Pour la vie naissante“ ist Folgendes zu lesen: « N'était-on pas en droit d'attendre précisément de la commission consultative des droits de l'Homme de prôner plutôt l'inscription du droit à la vie dans la Constitution, à l'instar des grandes déclarations et chartes des Droits de l'Homme et de l'Enfant? Y introduire un droit de tuer des vies innocentes qui côtoierait l'abolition de la peine de mort pour les criminels relèverait d'un cynisme inégalable. »

Es war ein langer Weg, ein sehr schwerer Kampf, bis der Schwangerschaftsabbruch nicht mehr Teil des Strafbuchbuches war. Doch diese Errungenschaft steht weltweit und auch in Luxemburg auf wackeligen Beinen. Nicht später als vergangene Woche wurde die langjährige Kompetenz der Vereinigung „CID Femmes“, ein langjähriger Partner der Stadt Luxemburg, in den Schulen von einem Kommissionsmitglied in einer gemeinsamen Sitzung der Chancengleichheitskommission und der Schulkommission angezweifelt – nur, weil

sich die Vereinigung für einen legalen Schwangerschaftsabbruch ausspricht.

Die Selbstbestimmung der Frau ist fest in der DNA unserer Partei verankert. Wir lehnen jede Unterstützung der Stadt für diese Vereinigung in jeglicher Form ab, insbesondere anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Unsere Fraktion kann nicht nachvollziehen, warum die Stadt Luxemburg der Vereinigung „Pour la vie naissante“ Subsidien gewähren will. Es handelt sich um eine Vereinigung, die gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen ist. Das Recht auf freie Entscheidung ist ein fundamentales Menschenrecht. Der Zugang zur Abtreibung gewährleistet, dass jede Frau die Möglichkeit hat, über ihren Körper, ihre Zukunft und ihr Lebensprojekt frei zu entscheiden. Verbote oder Restriktionen führen nicht dazu, dass weniger Abtreibungen stattfinden, sondern führen im Gegenteil lediglich dazu, dass Abtreibungen gefährlicher und für die Frauen sogar lebensbedrohlich werden können. Dies haben internationale Studien deutlich gezeigt. Die Weltgesundheitsorganisation erkennt die Abtreibung als wesentlichen Teil der reproduktiven Gesundheit an. Und trotzdem drückt die Vereinigung „Pour la vie naissante“ Frauen in die Richtung, eine Schwangerschaft nicht abubrechen, anstatt ihnen mit neutralen und objektiven Informationen zu helfen. Die Vision dieser Vereinigung beruht nicht auf dem Prinzip der freien Entscheidung, sondern darauf, die Frauen davon zu überzeugen, ihr Kind auszutragen. Dieses Motiv lässt sich in den Broschüren, die von der Vereinigung zur Verfügung gestellt werden, erkennen, wo die Abtreibung vor allem nur durch das Prisma unserer Nachbarländer dargelegt und die aktuelle luxemburgische Gesetzgebung nicht erwähnt wird. In Zeiten, in denen nicht nur in den USA, sondern auch in europäischen Ländern, wie z.B. in Ungarn, das Recht auf Abtreibung und auf individuelle Freiheiten in Frage gestellt werden, dürfen öffentliche Gelder nicht an eine Vereinigung fließen, die diese fundamentalen Rechte in Frage stellt. Die religiös motivierte Sicht der Vereinigung richtet sich gegen das pluralistische Prinzip unserer Gesellschaft. Nicht jeder teilt dieselben moralischen und religiösen Werte, und es steht einer einzigen Vereinigung nicht zu, zu entscheiden, was richtig oder falsch ist. Wenn wir die Zahl der Abtreibungen tatsächlich reduzieren wollen, kann die Lösung nicht darin bestehen, Frauen in eine einzige Richtung zu drücken, sondern vielmehr in der Förderung und Verbesserung der Sexualerziehung und im Zugang zu Verhütungsmitteln. Wir können nicht eine Vereinigung mit Steuergeldern unterstützen, die mit falschen Informationen, moralischem Druck und Manipulation gegen die Rechte der Frauen arbeitet, sowie die Realität der betroffenen Frauen vollständig ignoriert. Es ist unsere Verantwortung, eine Politik zu betreiben, die auf Wissenschaft und Selbstbestimmung beruht, weshalb wir die Gewährung von Subsidien an die Vereinigung „Pour la vie naissante“ nicht mittragen werden.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Auch wir werden die Subsidien an die Vereinigung „Pour la vie naissante“ nicht mittragen. Wir haben ein Problem damit, dass eine Vereinigung die Frauen ihrer Rechte berauben will. Abtreibung ist für keine Frau eine Banalität. Wenn Frauen, denen das Recht auf Abtreibung verwehrt ist, dennoch abtreiben, tun sie dies oft unter ungenügenden medizinischen und hygienischen Bedingungen, was für die Frauen eine Gefahr darstellt. Treiben die Frauen aufgrund des moralischen Drucks nicht ab, wird dies nicht ohne Auswirkungen für die Frau und möglicherweise auch nicht für das aus verschiedenen Gründen nicht erwünschte Kind bleiben. Laut Weltgesundheitsorganisation sind 13 % der Todesfälle bei Frauen einer nicht professionellen Abtreibung geschuldet. Frauen das Recht auf Abtreibung abzuspochen, bedeutet, das Leben der Frauen zu gefährden. Auch wenn eine nicht professionelle Abtreibung nicht notgedrungen zum Tod der Frau führen muss, kann sie doch Blutungen, Infektionen, eine Perforation der Gebärmutter oder die Schädigung

anderer Organe bewirken. Wir können nicht dulden, dass die Vereinigung „Pour la vie naissante“, die den Frauen das Abtreibungsrecht nicht zugesteht, mit Steuergeldern unterstützt wird.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Nicht jeder muss die gleiche Meinung haben. Es gehört auch zum Feminismus, dass Frauen verschiedener Meinung sein können. Die einen sprechen sich für, die anderen gegen ein Recht auf Abtreibung aus. Es gibt auch viele Menschen, deren Meinung in der Mitte liegt. Aus ethischer Sicht lassen sich Gründe für die eine und auch für die andere Position nennen. Jede betroffene Person muss für sich eine Entscheidung treffen.

Hier geht es darum, dass jede Vereinigung, die ein Jubiläum feiert, gleichbehandelt werden soll. Ich bin nicht Mitglied der Vereinigung „Pour la vie naissante“, doch leistet diese meinen Informationen zufolge auch gute Arbeit, indem sie Frauen hilft, die sich dafür entschieden haben, ihr Kind auszutragen und nicht abzutreiben. Sie unterstützt diese Frauen, damit sie ihre Situation besser meistern können. Diese Arbeit hat etwas Positives, ist lebensbejahend und verdient es auch, gewürdigt zu werden.

Die Vereinigungen „CID Femmes“ und „Planning familial“, die sehr ideologisch eingestellt sind, eine bestimmte Sichtweise haben, werden beide mit 10.000 € und mehr Steuergeldern unterstützt. Es wäre demnach ungerecht, nicht auch die Vereinigung „Pour la vie naissante“ zu unterstützen. Im Schreiben der Vereinigung „Planning familial“ ist von einem „wissenschaftlichen Konsens“ die Rede. Es hat nichts mit Wissenschaft, sondern mit Ethik zu tun. Der Brief zeigt klar, wer die Ideologen sind. Die Vereinigung „Planning familial“ folgt ebenfalls einer klaren Ideologie. Mehr Toleranz ist angesagt: Die einen meinen, dass Abtreibung legalisiert gehört, die anderen, darunter auch viele Frauen, sprechen sich für eine andere Herangehensweise aus, und auch diese Meinung sollte man respektieren. Die Menschenrechtskommission hat keine neutrale Haltung, sie ist ideologisch motiviert. In der Bioethik gibt es keine absolute Wahrheit. Es gibt sowohl Argumente für die Abtreibung als auch Argumente dagegen. Wir sind der Ansicht, dass es die Meinungen beider Seiten zu respektieren gilt, weshalb wir die der Vereinigung „Pour la vie naissante“ zu gewährenden Subsidien mittragen werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es geht hier um die Gewährung von Subsidien. In keinsten Weise geht es hier darum, die Rechte, die den Frauen seit 1978 zustehen und im Jahr 2013 noch gestärkt wurden, in Frage zu stellen. Die im Gemeinderat der Stadt Luxemburg vertretenen Parteien haben sich, mit einer Ausnahme, für das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch in Luxemburg ausgesprochen. Dieses Recht ist in Luxemburg gesetzlich verankert.

Auch wenn wir die politisch-ideologische Position der Vereinigung „Pour la vie naissante“ nicht teilen, gilt es zu würdigen, dass sie vielen Frauen, die sich in einer schwierigen Situation befinden, Unterstützung bietet. Selbst wenn man in der Politik nicht immer die gleiche Meinung hat, kann man nicht hingehen und jemanden aus diesem Grund aus der öffentlichen Diskussion ausschließen. Fakt ist, dass es Länder gibt, die gegen Menschen vorgehen, die eine andere Meinung haben. Die beiden vergangenen Monate haben gezeigt, wie ein großes Land beispielsweise Universitäten bekämpft, die die politischen Meinungen eines Präsidenten nicht teilen. Ihnen werden die staatlichen Subventionen gestrichen. Auch in Europa gibt es ein Land, das gegen Vereinigungen, die nicht die staatliche Meinung teilen, vorgeht und sie mundtot machen will.

Mit der Gewährung von Subsidien unterstützen wir nicht die politische Aktion verschiedener Mitglieder der Vereinigung „Pour la vie naissante“. In den vergangenen 50 Jahren gab es

auch Mitglieder der Vereinigung, die, ungeachtet ihrer ideologischen Haltung, versucht haben, Frauen zu helfen, ohne dabei die Rechte in Frage zu stellen, die den Frauen gesetzlich zustehen. Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ist in Luxemburg gesetzlich verankert. Luxemburg zeigt sich offen für eine Diskussion, dieses Recht auch in die Verfassung einzuschreiben. Eine Verankerung des genannten Rechts in der Verfassung bietet einen besseren Schutz. Würde aus einer Minderheitsmeinung eine Mehrheitsmeinung, bräuchte es dann immerhin eine Zweidrittelmehrheit, um ein in der Verfassung verankertes Gesetz aufzuheben.

Die Gewährung von Subsidien an die Vereinigung „Pour la vie naissante“ ist nicht politisch motiviert. Der Zuschuss von 2.200 € wird der Vereinigung zu ihrem 50-jährigen Bestehen gewährt. Die Vereinigung wird damit so behandelt wie andere Vereinigungen auch, denen anlässlich eines Jubiläums ebenfalls Subsidien gewährt werden. Auch bei anderen Vereinigungen kann es sein, dass nicht jedes Gemeinderatsmitglied deren Zielsetzungen teilt. Die Stadt Luxemburg hat die Arbeit der Vereinigung « Pour la vie naissante » seit Jahrzehnten mit Subsidien unterstützt, da sie über ihre politische Haltung zum Recht der Frauen auf Abtreibung hinaus – eine Position, von der wir uns zu 100 Prozent distanzieren – auch eine Reihe von Aktionen durchführt, mit denen sie Frauen, Kindern, Familien hilft.

Das Recht der Frauen auf Abtreibung wird in diesem Gremium nicht in Frage gestellt und ich hoffe, dass wir das Recht der Frauen auf Abtreibung in der Abgeordnetenversammlung noch weiter werden stärken können.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Mit der Gewährung von Subsidien würden wir eine Vereinigung, die sich seit 50 Jahren gegen ein Gesetz einsetzt, mit öffentlichen Geldern unterstützen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Vereinigung hat eine Meinung, die von nur einem Mitglied des Gemeinderats geteilt wird. Fakt ist, dass das Recht auf Abtreibung gesetzlich verankert ist und in Zukunft noch ausgebaut werden wird. Auch wenn wir uns zu 100 Prozent von der von der Vereinigung vertretenen Meinung distanzieren, sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass in den vergangenen 50 Jahren auch viele Vereinigungsmitglieder Frauen, Kindern, Familien nach bestem Wissen und Gewissen geholfen haben. Mit den zu gewährenden Subsidien wird nicht die politische Aktion der Vereinigung unterstützt, sondern das Engagement von vielen Personen, die helfen wollten.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Im ADR-Wahlprogramm steht nirgends, dass wir das Recht auf Abtreibung abschaffen wollen. Es mag sein, dass es Parteimitglieder gibt, die eine andere Meinung vertreten, doch in unserem Wahlprogramm ist nirgends davon die Rede, dass wir das Recht auf Abtreibung abschaffen wollen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Danke für die Klarstellung.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich werde die der Vereinigung „Pour la vie naissante“ zu gewährenden Subsidien mittragen, damit sie ihr Jubiläum feiern kann, möchte jedoch unterstreichen, dass die Frau das Recht haben muss, über ihren Körper zu entscheiden, und ich mit der Art und Weise, wie dies in Frage gestellt wird, nicht einverstanden bin. Die Vereinigung feiert einen Geburtstag. Die Stadt Luxemburg gewährt vielen Vereinigungen Subsidien, und nicht immer ist man mit allen Zielsetzungen dieser Vereine einverstanden. Luxemburg ist ein demokratisches Land und wir leben in einer demokratischen Stadt. Ich habe daher Verständnis dafür, dass wir der genannten Vereinigung diese Subsidien gewähren, doch ist es mir wichtig zu unterstreichen, dass ich mich zu 100 Prozent von

der Politik dieser Vereinigung distanzieren. Wir werden in der Abgeordnetenversammlung sicherlich noch Gelegenheit erhalten, darüber zu diskutieren.

Mit den Gegenstimmen der Vertreter von déi gréng, LSAP und déi Lénk wird der Vereinigung „Pour la vie naissante“ anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 2.200 € gewährt.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt:

Sport a Fräizäit Zéisseng (SAF) Organisation des 17. Festivals Elsy Jacobs	65.000 €
Trilux Organisation des Triathlon Echternach (5. - 6. Juli 2025)	10.000 €
JUNCTIO Teilnahme am Festival OFF d'Avignon	17.500 €
Konscht am Gronn Organisation der Veranstaltung „Konscht am Gronn 2025“	4.000 €
Douri A.s.b.l. Organisation der Veranstaltung „L'art à partager“	6.120 €
Association Afrique Festival & Art de Luxembourg Organisation des « Salon des arts traditionnels de la Côte d'Ivoire »	6.000 €
Festival Events A.s.b.l. – British & Irish Film Festival Organisation des BIFFL 2025	6.000 €
Tango Argentino Luxembourg a.s.b.l. Organisation der „Soirée Tango 2025“	4.600 €
Laughs in Translation A.s.b.l. Organisation des „Festrogen Festival“	1.500 €
Association „Bazar International du Luxembourg a.s.b.l.“ Finanzielle Beteiligung an der Anmietung von Räumlichkeiten bei Luxexpo s.a.	60.000 €
Curling Club Red Lions Luxembourg Startsubsidien	1.100 €
UNature Organisation des 4. wissenschaftlichen Weltkongresses „Forests and Parks for Public Health“ und eines Programms für die breite Öffentlichkeit	20.000 €
Interesseveräin Gaasperech Niederlegung von Blumenkränzen anlässlich des Nationalen Gedenktags	202 €
Neutrale Verband Gemeng Lëtzebuerg Organisation des Nikolausfestes	550 €
Gaart an Heem Beggen Organisation des Nikolausfestes	550 €
Pompjesfrënn Pafendall Organisation des Nikolausfestes	550 €
Art as Experience Zuschuss für die Vereinsaktivitäten	4.400 €

Lëtzebuurger Guiden a Scouten Hl. Franz von Assisi Cents Anmietung einer mobilen Bühne beim Service Sports	1.125 €
Coin de Terre et du Foyer Beggen Erwerb von Maschinen und Material	2.911,41 €
Jugendkouer Beggener Karmeeschen Organisation des Nikolausfestes	550 €
Staater Léiwen Zuschuss für „club de sport corporatif“	1.500 €
Filmreakter Subsidien für die Vereinsaktivitäten	4.400 €
Fëscherclub Op de Blénkert Organisation des Nikolausfestes	550 €

Der Vereinigung „Spiridon Lëtzebuerg“ wird einstimmig ein ordentlicher Jahreszuschuss (für das Jahr 2023) in Höhe von 1.130 € gewährt.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig Spezialsubsidien gewährt: Die „Fondation Jeunes Scientifiques“ erhält 3.000 € und die „Association des parents d'élèves de Beggen“ 1.500 €.

XIV. MOTION ZUR ABÄNDERUNG DER UMGESTALTUNGSPLÄNE FÜR DIE RUE DE GASPERICH

(siehe Punkt XI der Tagesordnung)

XV. STIFTUNG JEAN-PIERRE PESCATORE: STATUTEN DER VEREINIGUNG „RÉSIDENCE BERLAIMONT A.S.B.L.“ (GUTACHTEN)

Rat François BENOY (déi gréng): In den vergangenen Jahren haben die Vertreter von déi gréng sich bei Abstimmungen im Zusammenhang mit der Stiftung Pescatore enthalten, u.a. im Zusammenhang mit dem Projekt „Résidence Berlaimont“. Wir lehnen den Bau der Wohnungen nicht ab, stören uns jedoch daran, dass im Rahmen dieses Projektes ein Parkhaus tief in den Felsen hinein gebaut wird, obwohl der Standort sehr gut an den öffentlichen Transport angebunden ist. Wir bedauern, dass ein Drittel der Investitionen – 45 Millionen Euro – in den Bau des unterirdischen Parkhauses geflossen ist. Man kann argumentieren, dass das Projekt die Stadt Luxemburg keinen Cent kosten wird. Die Kosten werden von der Stiftung bzw. von den späteren Bewohnern getragen. Es handelt sich um sehr schöne, allerdings teure Wohnungen. Wir meinen, dass die Stadt Luxemburg, die im Verwaltungsrat der Stiftung vertreten ist, sich für ein inklusiveres, integrativeres, vielleicht intergenerationelles Projekt hätte einsetzen können. Wären nicht so viele Gelder in den Bau des unterirdischen Parkhauses geflossen, hätte ein innovativeres Projekt entstehen können, das die künftigen Bewohner weniger teuer zu stehen gekommen wäre. Unsere Fraktion wird die vorliegenden Statuten demnach nicht unterstützen können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Gemeinderat ist aufgerufen, ein Gutachten über die Statuten der Vereinigung „Résidence Berlainmont“ abzugeben, was nicht in direktem Zusammenhang zum Parkhaus steht. Wir nehmen die Position von *déi gréng*, die in diesem Dossier eine konsequente Haltung einnimmt, zur Kenntnis.

*Der Gemeinderat gibt bei Enthaltung der Vertreter von *déi gréng* ein positives Gutachten über die Statuten der Vereinigung „Résidence Berlainmont a.s.b.l.“ ab.*

XVI. SOZIALAMT

Die Beschlüsse des Verwaltungsrats des Sozialamts über die Anwendung der Bestimmungen der internen Vorschriften über gleitende Arbeitszeit, Arbeitszeitkonten und Urlaub sowie über die Schaffung eines Verwaltungspostens werden *einstimmig positiv begutachtet*.

XVII. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Rat Tom WEIDIG (ADR): Gehe ich Recht in der Annahme, dass die Stadt Luxemburg eine Strafzahlung in Höhe von 500 € von den genannten Personen verlangt, weil sie in einer Sozialwohnung der Stadt Luxemburg wohnten, obwohl sie im Besitz einer anderen Wohnung waren?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die genannten Personen schulden der Stadt Luxemburg diesen Betrag. Da der geschuldete Betrag auch nach wiederholten Zahlungserinnerungen nicht beglichen wurde, klagen wir den geschuldeten Betrag nun vor Gericht ein.

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, vor Gericht aufzutreten.

XVIII. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung einer Reihe von Posten (ein Posten beim Service Autobus, ein Posten

beim *Bierger-Center*, elf Posten beim *Service Canalisation*, ein Posten beim *Service Enseignement*, drei Posten beim *Service Finances communales*, drei Posten beim *Service Forêts*, sieben Posten beim *Service Seniors*, 35 Posten beim *Service Sports* und zwei Posten beim *Service Topographie et géomatique*) sowie der Streichung bestehender Posten (ein Posten beim *Service Autobus*, zwei Posten beim *Service Canalisation*, drei Posten beim *Service Finances communales*, ein Posten beim *Service Enseignement*, drei Posten beim *Service Seniors*, 35 Posten beim *Service Sports* und zwei Posten beim *Service Topographie et géomatique*) zuzustimmen.

Rätin Christa BRÖMMEL (*déi gréng*): Beim *Service Sports* sollen 35 Beamtenposten gestrichen und 35 „salarié-ouvrier“-Posten geschaffen werden. Wäre es möglich, dazu zusätzliche Informationen zu erhalten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es werden 32 bestehende Posten in der Funktion des „artisan“ gestrichen. Diese bestehenden Posten werden weiterentwickelt, um die Arbeitsmodalitäten, die Bezahlung und den beruflichen Aufstieg aller Schwimmlehrer-Posten beim *Service Sports* entsprechend den Vorgaben des Kollektivvertrags einheitlich zu gestalten.

Rätin Christa BRÖMMEL (*déi gréng*): Die Beamtenposten werden gestrichen und im Gegenzug werden „salarié-ouvrier“-Posten geschaffen. Es gilt allgemein die Meinung, dass ein Beamtenposten sicherer ist als ein „salarié-ouvrier“-Posten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Maßnahme ist ganz im Sinne der Betroffenen. Es handelt sich um eine « régularisation de la situation actuelle sans impact budgétaire. A ce jour, des postes de fonctionnaires D1 sont déjà occupés par des salariés-ouvriers ». Diese zusätzliche Erklärung ist in der Tat nicht in den dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen angeführt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung für die Schaffung bzw. Streichung der betreffenden Posten.

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. März 2025 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 22. April 2025 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.